

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Versammlung 23.01.1923-16.05.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90136)

# Niederschriften

über die

## Verhandlungen der 8. Versammlung

des

## II. Landtags des Freistaats Oldenburg.



Oldenburg, 1923.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Erste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Januar 1923, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Anwesend sind 44 Abgeordnete. Der Landtag ist beschlußfähig.

Der Präsident gedenkt in eindringlichen Worten der durch die französische Ruhrbesetzung über das deutsche Vaterland hereingebrochenen Not — die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben — und empfiehlt zur Annahme folgenden dringlichen Antrag aller Fraktionen:

Zur sofortigen Linderung der Not in dem von den Franzosen neu besetzten Gebiete und im Fürstentum Birkenfeld ermächtigt der Landtag die Staatsregierung, vorläufig einen Betrag von 25 Millionen Mark zu Lasten der Zentralkasse für 1922 zu verwenden.

Schröder. Schmidt. Lohse. Müller.  
König. Hug. Behrens.

Der Antrag wird angenommen.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

#### 1. Wahl des Präsidiums:

Präsident Schröder wird mit 34 von 44 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt.

Abg. Behrens wird mit 35 von 44 abgegebenen Stimmen zum ersten Vizepräsidenten wiedergewählt.

Abg. König wird mit 42 von 44 abgegebenen Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

#### 2. Wahl der Schriftführer:

Auf Vorschlag des Abg. Hug werden die bisherigen Schriftführer, Bartels, Denis und Nieberg, durch Zuzuf wiederergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

#### 3. Bildung der Ausschüsse:

Die Abgeordneten werden auf die einzelnen Ausschüsse verteilt, wie folgt:

Ausschuß 1: Bäuerle (Vorsitzender), Behlen, Denis, Eckholt, Heitmann, Kalkkuhl, Kaper-Burmeide, Kraag, Krause, Nieberg (stellv. Vorsitzender), Schwarzenberg, Willenborg, Zehetmair, Zipp.

Ausschuß 2: Bartels, Behrens, Dannemann, Dohm, Frerichs, Fröhle, Hartong-Delmenhorst, Haffkamp, Hennecke, König (stellv. Vorsitzender), Sante, Schömer, Stark, Stufenberg, Tanzen (Vorsitzender), Unkelbach, Weyand.

Ausschuß 3: Albers, Dörr, Fick, Hartong-Birkenfeld, Hollmann, Hug, Jordan (stellv. Vorsitzender), Kaper-Ellenserdamm, Leffers (Vorsitzender), Lohse, Meyer, Müller, Schmidt, Schröder, Svenson, Wichmann, Zimmermann.

#### 4. Verteilung der Vorlagen auf die Ausschüsse:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg.

Ausschuß 2.



2. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Reichsiedlungsgesetzes.  
Ausschuß 2.
3. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gemeindefullehrerdienstleistungsgesetzes vom 12. Juli 1921.  
Ausschuß 1.
4. Schreiben zur Verordnung des Staatsministeriums für den Landesteil Oldenburg vom 25. Juli 1922 zur Ausführung des Reichsgesetzes zur Verlängerung der Pachtschutzordnung.  
Ausschuß 2.
5. Schreiben, betr. die Verzeichnisse der Veränderungen im Bestande des Staatsguts in den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld.  
Ausschuß 3.
6. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Februar 1900, betr. die Errichtung einer Handelskammer.  
Ausschuß 2.
7. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betr. Unterstützung der Hebammen.  
Ausschuß 1.
8. Schreiben, betr. den Erlaß der Verordnung zur Aenderung des Volksschullehrerdienstleistungsgesetzes.  
Ausschuß 1.
9. Schreiben, betr. die Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der Landesteile Lübeck und Birkenfeld.  
Ausschuß 1.
10. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 17. November 1904, betreffend das Hebammenwesen.  
Ausschuß 1.
11. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911/9. März 1922, betreffend Unterstützung der Hebammen.  
Ausschuß 1.
12. Voranschlag der Zentrals-Einnahmen und -Ausgaben des Freistaats Oldenburg für das Jahr 1923.  
Ausschuß 3.
13. Schreiben, betr. die Verordnung für den Landesteil Oldenburg vom 7. Dezember 1922 zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.  
Ausschuß 1.
14. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923.  
Ausschuß 3.
15. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Arbeitnehmerkammer.  
Ausschuß 2.
16. Schreiben, betr. die verfassungsmäßige Bestätigung der Verordnung für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung der Gesetze über Gebühren in Verwaltungssachen.  
Ausschuß 1.
17. Schreiben, betr. die Verteilung der aus den Ueberschüssen der Landesfleischstelle zur Verfügung gestellten Mittel.  
Ausschuß 1.
18. Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1923/24.  
Ausschuß 3.
19. Schreiben, betr. die Bürgschaftsleistung für Bau- und Meliorationsdarlehen an vom Siedlungsamt eingewiesene Siedler seitens des Siedlungsamts.  
Ausschuß 3.
20. Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübeck.  
Ausschuß 2.
21. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten.  
Ausschuß 3.
22. Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Landesamts für Arbeitsvermittlung.  
Ausschuß 1.
23. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 7. April 1922, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betr. Abänderungen der Bestimmungen der Artikel 21 bis 27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.  
Ausschuß 3.
24. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 8. März 1920, betreffend die Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken.  
Ausschuß 2.
25. Schreiben, betr. die Ernennung der Regierungsvertreter für die bevorstehende Tagung des Landtags.  
Als weitere Eingänge werden bekanntgegeben:  
1. Schreiben des Staatsministeriums auf das Schreiben



des Landtages, betr. Bildung von Geestwässergenossenschaften. (Anlage 57.)

Der Präsident schlägt vor, dem Ausschuß 2 das Schreiben zur Klarstellung zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

## 2. Selbständiger Antrag des Abg. Tanzen:

Das Staatsministerium wird ersucht,

1. dem Landtag baldigst den Entwurf eines vorübergehenden Notgesetzes vorzulegen, nach welchem

a) es den bürgerlichen Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, im Wege der Wohlfahrtspflege nach Maßgabe näherer durch Gesetz zu erlassenden Vorschriften für ihre notleidenden Angehörigen zu sorgen;

b) die durch diese Hilfeleistung zu schwer belasteten Gemeinden unter Erweiterung des nach § 55 des Reichslandessteuergesetzes vorgeschriebenen Lastenausgleichs auf die unter a bezeichnete Wohlfahrtspflege angemessen entlastet werden;

2. im Reichsrate bei der Beratung des neuen Landessteuergesetzes dahin zu wirken, daß die bürgerlichen Gemeinden unter Ermäßigung des Reichseinkommensteuertarifs baldigst das Recht erhalten, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben.

Tanzen.

Unterstützt: Schmidt, Harries, Albers, Dörr, Stufenberg.

Der Antrag hat bereits der vorhergehenden Versammlung vorgelegen, ist aber nicht zur Erledigung gekommen. Der Antrag wird dem Ausschuß 2 überwiesen.

## 3. Folgende Eingaben werden auf die einzelnen Ausschüsse verteilt:

1. Eingabe der Handwerkskammer zu Trier, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1913, betr. Aufhebung des Gewerberates und der Abgaben von den Steinversteigerungen.

Ausschuß 1.

2. Eingabe des Vorstandes der Kreissynode Delmenhorst-Stuhr, betr. Verwahrung gegen die ungleichmäßige Behandlung der evangelischen und katholischen Kirche.

Ausschuß 3.

3. Eingabe der Stadtbürgermeisterei von Iddar und Oberstein, betr. Befoldung nach Gruppe IX für Fachlehrer.

Ausschuß 1.

4. Eingabe des Heinrich Meinardus (Strückhausen),

betr. Nachbewilligung von Brandkassengeld für seine abgebrannten Gebäude.

Ausschuß 2.

5. Eingabe der Margarethe Freimuth (St. Jooster-Groden), betr. Zuweisung von Weide- und Mähland.

Ausschuß 3.

6. Eingabe des Johann Böning (Südbäke), betr. Zuschuß zu dem Neubau seines Hauses.

Ausschuß 1.

7. Eingabe der Kreissynode des Kirchenkreises Brake, betr. Parität der evangelischen und katholischen Kirche.

Ausschuß 3.

8. Eingabe des H. Kuhl (Delmenhorst), betr. Beraubung seiner Freiheit.

Ausschuß 1.

9. Eingabe desselben, betr. Pfändung von Varmitteln.

Ausschuß 1.

10. Eingabe des Kreiskirchenrats Sever, betr. gerechtere Behandlung der evangelischen Kirche gegenüber der katholischen Kirche.

Ausschuß 3.

11. Eingabe der landwirtschaftlichen Vereine des Seeverlandes, betr. Ausführung der neuen Pachtordnung.

Ausschuß 2.

12. Eingabe des Bundes entschiedener Schulreformer (Berlin-Friedenau), betr. Schulreform.

Ausschuß 1.

13. Eingabe des Otto Michels (Abelheide Nr. 105), betr. Herabminderung des Betrages des von der Amtskasse Delmenhorst zugestellten Steuerzettels.

Ausschuß 1.

14. Eingabe des Reichsverbandes der Ruhebeamten und Hinterbliebenen Magdeburg nebst Nachfuge um Beseitigung eines großen Unrechts.

Ausschuß 1.

15. Eingabe des Kreiskirchenrats Esfleth, betr. Gleichbehandlung der evangelischen und katholischen Kirche.

Ausschuß 3.

16. Eingabe des Ingenieurs August Hanß (Berlin-Lichtenberg), betr. Ausnutzung von Ebbe und Flut.

Ausschuß 1.

17. Eingabe der Witwe Bureß (Oldenburg) um Erhöhung der Unterstützung für Hebammen.

Ausschuß 1.

18. Eingabe der Witwe C. Hagedorn und Elise Grützemayer in Bad Schwartau um Erhöhung ihrer Unterstützung.

Ausschuß 1.

19. Eingabe des Vereins deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen (Berlin SW. 11), betr. die Notlage der deutschen Verkehrsunternehmen.  
Ausschuß 1.
20. Eingabe des Landrabbinats Oldenburg, betr. Erhöhung des Beitrages des Freistaats zu den Kosten des jüdischen Religionswesens im Landesteil Oldenburg.  
Ausschuß 3.
21. Eingabe des Küstenkanal-Vereins Oldenburg, betr. Gesuch um nachträgliche Erhöhung des Staatszuschusses für 1922 von 200 000 auf 900 000 *M.*  
Ausschuß 3.
22. Eingabe desselben um Gewährung eines staatlichen Zuschusses von 3 000 000 *M.* für 1922.  
Ausschuß 3.
23. Eingabe des W. Mewes (Barel), betr. freiwillige Versicherung der Häuser der Hausbesitzer in der Brandkasse.  
Ausschuß 2.
24. Eingabe des Gemeindevorstandes Tossens, betr. eine neue Apothekenkonzession in Tossens für die drei nördlichen Gemeinden Butjadingens, Langwarden, Tossens und Schwarzen.  
Ausschuß 1.
25. Eingabe der Dorothea Bülter in Barel um Wiederzuweisung von 10 ar Bauland.  
Ausschuß 1.
26. Eingabe des H. Kühl (Behta) um Abhilfe von seiner zu Unrecht erfolgten Verurteilung.  
Ausschuß 1.
27. Eingabe der Gefangenauffeher Gustav Henkenjiesken und Karl Schneider hierf. um Schaffung von zwei neuen Planstellen an der hiesigen Gefängnisanstalt.  
Ausschuß 1.
28. Eingabe des oldenburgischen Landeslehrervereins und des katholischen Lehrervereins, betr. Uebernahme der persönlichen Schullasten auf die Staatskasse und Vorauszahlung des Gehalts an die Lehrer für  $\frac{1}{4}$  Jahr.  
Ausschuß 3.
29. Eingabe der Eigenheimgenossenschaft Wilhelmshaven-Rüstringer, e. G. m. b. H., um Baukostenzuschuß und Lösung der Geländefrage.  
Ausschuß 3.
30. Eingabe der geprüften Mittelschullehrer in Oldenburg um Abänderung ihrer Dienstaltersliste.  
Ausschuß 1.
31. Eingabe des Gefangenwärters Krumland (Bad Schwartau) um Einstufung in eine höhere Gehaltsgruppe.  
Ausschuß 1.
32. Eingabe der Frau E. Wulf (Cutin) um Erhöhung der Unterstützung für Hebammen.  
Ausschuß 1.
33. Eingabe des Kirchenvorstandes von Weitzrodt, betr. Erhöhung des Staatszuschusses zu den Ausgaben der Landeskirche.  
Ausschuß 3.
34. Eingabe des Kirchenvorstandes von Niederwörresbach und der Kirchengemeindevertretung daselbst, betr. Staatszuschuß zu den Ausgaben der Landeskirche.
35. Eingabe des Gendarmerievereins, e. V., Nordenham, betr. Eingruppierung von ein Drittel der Gendarmeriekommissare in die Gehaltsgruppe VIII und des Gendarmerieinspektors in die Gehaltsgruppe IX.  
Ausschuß 1.
36. Eingabe der evangelischen Kirchengemeinden Niederbrombach, Fischbach, Weiden, Mörtschied, Herrstein, Oberwörresbach, Oberstein, Göttschied und Leisel, betr. Erhöhung des Staatszuschusses zu den Ausgaben der Landeskirche der Provinz Birkenfeld.  
Ausschuß 3.
37. Eingabe des Landmanns Eilert Herm. Büffelmann (Eghorn III) um Bewilligung eines höheren Brandkassenzuschusses aus der staatlichen Brandkasse.  
Ausschuß 2.
38. Eingabe des Vorstandes des Hausbesitzer- und Landgebrauchervereins der Gemeinde Schortens und Umgegend, betr. Aufhebung des allgemeinen Fleischbeschauzwanges für alle Schlachttiere, die im eigenen Haushalt des Besitzers verwandt werden.  
Ausschuß 1.
39. Eingabe von 500 wahlberechtigten Feuerleuten, Eignern, Bauern und recht denkenden Bürgern in Lohne (Oldbg.), betr. Gartenbaugesetz.  
Ausschuß 2.
40. Eingabe des Küstermeyer (Broddorf b. Lohne), betr. Fragen an den Landtag, betr. legem moram ac recentam.  
Ausschuß 1.
41. Eingabe der Zeller Küstermeyer und Böttlingmeyer in Broddorf um Nichtenteignung weiteren Kulturlandes.  
Ausschuß 3.
42. Eingabe der Gemeindevorstehervereinigung des Landesteils Oldenburg, betr. Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Bartels, betr. Eingruppierung



der Gemeindevorsteher in Gruppe IX der Besoldungsordnung — auch für den Landesteil Oldenburg — und Anspruch auf Ruhegehalt.

Ausschuß 2.

43. Eingabe des landwirtschaftlichen Vereins „Friesische Wehde“ (Bockhorn), betr. Protest gegen den Beschluß des Sielachtsausschusses vom 1. Dezember 1922, betr. Hinauslegung der Siel nach Petergrodenack.

Ausschuß 3.

44. Eingabe des Gemeindevorstandes Edwarden, betr. Besetzung der seit über 100 Jahre im Orte Toffens bestehenden Apotheke.

Ausschuß 1.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Der Präsident bittet die Ausschüsse, sich zu konstituieren und ihm über das Ergebnis Mitteilung zu machen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Min.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 13. Februar 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Nieberg.





# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 13. Februar 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Abg. Nieberg verliest die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben und das Protokoll festgestellt.

Abg. Denis verliest die Eingänge.

#### A. Vorlagen.

1. Vorlage 26 des Staatsministeriums, betr. Rechnungsabschlüsse der Zentralkasse und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg.  
Ausschuß 3.
2. Vorlage 27 des Staatsministeriums, betr. Nachbewilligungen zum Landeskassenvoranschlag des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923.  
Ausschuß 3.
3. Vorlage 28 des Staatsministeriums, betr. Verordnung wegen Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt.  
Ausschuß 2.
4. Vorlage 29 des Staatsministeriums, betr. Verordnung für den Freistaat Oldenburg wegen Ergänzung des Anleihegesetzes vom 20. Juli 1922.  
Ausschuß 3.
5. Vorlage 30 des Staatsministeriums, betr. Verord-

nungen für die drei Landesteile, betr. die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen und wegen Aenderung der Notariatsgebührenordnung für den Landesteil Oldenburg und Lübeck.

Ausschuß 1.

6. Vorlage 31 des Staatsministeriums über die Gesetzentwürfe, betr. Verordnungen für den Freistaat Oldenburg, wegen Abänderung des Volksschullehrer- und Beamtendiensteinkommensgesetzes.  
Ausschuß 1.
7. Vorlage 32 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf, betr. Verordnung für den Landesteil Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbes.  
Ausschuß 1.
8. Vorlage 33 des Staatsministeriums, betr. Uebernahme einer kurzfristigen Anleihe von 3 $\frac{1}{2}$  Mill. Mark zur Deckung der Ausgaben für die Instandsetzung der Badeeinrichtungen für das Bad Wangerooge.  
Ausschuß 3.
9. Vertrauliche Vorlage 34 des Staatsministeriums vom 1. Februar 1923.  
Ausschuß 3.

10. Vorlage 35 des Staatsministeriums, betr. Nachweisungen der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für den Landesteil Oldenburg für 1921.  
Ausschuß 1.
11. Vorlage 36 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes, betr. Besteuerung des Wandergewerbes.  
Ausschuß 1.
12. Vorlage 37 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899.  
Ausschuß 2.
13. Vorlage 38 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 28. Dezember 1906, betr. die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst.  
Ausschuß 2.
14. Vorlage 39 des Staatsministeriums, betr. Uebernahme der Kosten für die Wartung der Drehbrücke zu Huntebrück.  
Ausschuß 3.
15. Vorlage 40 des Staatsministeriums über die Gesetzentwürfe für die drei Landesteile, betr. Aenderung der Schulgesetze.  
Ausschuß 2.
16. Vorlage 41 des Staatsministeriums, betr. Not der Bedürftigen durch Verbilligung der Milch.  
Ausschuß 3.
17. Vorlage 42 des Staatsministeriums, betr. Uebernahme der Bürgschaft des Staates für ein zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Weserfähre in Geestemünde erforderliches Darlehen.  
Ausschuß 3.
18. Vorlage 43 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 27. Juni 1923, betr. ärztliche Ueberwachung der Schulkinder.  
Ausschuß 2.
19. Vorlage 44 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Volksschullehrerdienstentlohnungsgesetzes.  
Ausschuß 1.
20. Vorlage 45 des Staatsministeriums, betr. Verleihung der Zivilstaatsdiener-eigenschaft an den zeitigen Badekommissar für die Ostseebäder.  
Ausschuß 3.
21. Vorlage 46 des Staatsministeriums, betr. Verord-

nung wegen Bestellung von Realkaften zu Gunsten der Staatlichen Kreditanstalt.

Ausschuß 2.

22. Vorlage 47 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Ausschuß 1.

#### B. Eingaben:

1. Eingabe des Carl Georg Reil, Buckfande b. Warfel, betr. Brandkassenentschädigung.  
Ausschuß 2.
2. Eingabe des Landesamts für Volkshochschulen, betr. Bewilligung eines Verwaltungsausschusses.  
Ausschuß 3.
3. Eingabe des Oldenburgischen Seminarlehrervereins, betr. Stellung der nichtakademischen Seminarlehrer.  
Ausschuß 1.
4. Eingabe der Grundeigentümer des Stadtteils Osternburg, betr. Ersatz von Grund und Boden für die Abtretung ihrer Grundstücke wegen des Ausbaues des Hunte-Ems-Kanals.  
Ausschuß 1.
5. Eingabe des Hinrich Borchers, Weserdeich, und Genossen, betr. Instandsetzung des Weges von der Weinschenke in Weserdeich bis zur Juliusplate.  
Ausschuß 1.
6. Eingabe des Landesverbandes der Kleingartenvereinigungen Oldenburg, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Kleingartenwirtschaft im Landesteil Oldenburg.  
Ausschuß 3.
7. Eingabe des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend Uebernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat oder Umwandlung derselben in ein staatliches Realgymnasium.  
Ausschuß 3.
8. Eingabe der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betr. Besteuerung des Wandergewerbes.  
Ausschuß 1.
9. Eingabe der Gemeinde Warfleth, betr. Berufsschulen.  
Ausschuß 1.
10. Eingabe des Stadtmagistrats Nürstringen, betr. Klagen über die Brandkasse und deren Beitragsklassen.  
Ausschuß 2.
11. Eingabe des Hebammenvereins Wilhelmshaven-Nürstringen, betr. Hebammenversorgung.  
Ausschuß 1.





12. Eingabe der Räte des Oberlandesgerichts hies., betr. abschriftliche Mitteilung einer an das Staatsministerium gerichteten Vorstellung, betr. Einreihung in die 13. Gehaltsgruppe.  
Ausschuß 1.
13. Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins, betr. Ernennung des Landesmedizinalrates zum Ministerialrat und vortragenden Rat für Medizinalangelegenheiten.  
Ausschuß 1.
14. Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins, betr. Versetzung des Amtsarztes für Stadt und Amt Oldenburg in die XI. Gehaltsgruppe und pensionsberechtigte Anstellung desselben.  
Ausschuß 1.
15. Eingabe des Vorstandes der Blankenburger Sielacht, betr. Ergänzung des Gesetzes, betr. die Bildung der Seeschwammgenossenschaften.  
Ausschuß 2.
16. Eingabe des Landeslehrervereins des Landesteils Lübeck, betr. Uebernahme der persönlichen Schullasten auf den Staat und vierteljährliche Vorausbezahlung des Gehalts.  
Ausschuß 3.
17. Eingabe der Direktoren der höheren Schulen, betr. Verstaatlichung der städtischen höheren Schulen.  
Ausschuß 3.
18. Eingabe des Zellers Rolfses in Winkern und Gen., betr. Entwertung ihrer Grundstücke durch die Anlegung einer Schleufe.  
Zurückgenommen.
19. Eingabe des Bundes für Vogelschutz, Landesgruppe Oldenburg, betr. Gewährung einer Beihilfe für Erhaltung einer Vogelfolonie auf Mellum.  
Ausschuß 3.
20. Eingabe des Hebammenvereins des Landesteils Lübeck in Cutin, betr. andere Regelung des Hebammenwesens.  
Ausschuß 1.
21. Eingabe des Studienrats Dr. Ahlmann in Bechta, betr. elektrische Lichtanlage in der Dienstwohnung des Studiendirektors in Cloppenburg.  
Ausschuß 3.
22. Eingabe der Gemeinde Ohmstede, betr. verbilligtes Holz aus den Staatsforsten zur Förderung des Wohnungsbaues.  
Ausschuß 3.
23. Eingabe des Kolonisten Joh. Sündermann in Husbäke, betr. Erhöhung seiner Brandfassent-schädigung.  
Ausschuß 1.
24. Eingabe der Konferenz der Alten, betr. höhere Einstufung der Altruhegehaltsempfänger.  
Ausschuß 1.
25. Eingabe der evangelischen Kirchengemeinde Wolfersweiler, betr. Erhöhung des Staatszuschusses für die Landeskirche der Provinz Birkenfeld.  
Ausschuß 3.
26. Eingabe des Landeslehrervereins des Landesteils Lübeck, betr. Aufhebung der §§ 53,2 und 68 des Schulgesetzes vom 4./4. 11.  
Ausschuß 2.
27. Eingabe desselben, betr. Aufhebung des § 21 des Volksschullehrerdienstentkommensgesetzes.  
Ausschuß 2.
28. Eingabe des Konsistoriums in Birkenfeld, betr. Erhöhung der Zuschüsse für die evangelische Kirche für 1922 und 1923.  
Ausschuß 3.
29. Eingabe der Kommission für die katholischen Kirchenangelegenheiten in Birkenfeld, betr. Erhöhung der Beihilfe.  
Ausschuß 3.
30. Eingabe des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg, betr. Verleihung der Zivilstaatsdiene-reigenschaft an die Holzwärter.  
Ausschuß 1.
31. Eingabe des Zellers Rolfses in Winkern und Gen., betr. Entwertung ihrer Grundstücke durch die Anlegung einer Schleufe unter Zurücknahme ihrer Eingabe vom 30. v. Mts.  
Ausschuß 1.
32. Eingabe des Gemeindevorstandes Langwarden, betr. Erteilung einer Konzession eines Apothekergewerbes für die nördlichen Gemeinden Butjadingens.  
Ausschuß 1.
33. Eingabe des Verbandes der Hilfschullehrer, betr. Befoldung der Hilfschullehrer.  
Ausschuß 1.
34. Eingabe der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, Landwirtschaftskammer und Handwerkskammer, betr. Brandkasse.  
Ausschuß 2.
35. Eingabe der Handwerkskammer zu Oldenburg, betr. Erhöhung der Mittel zur Hebung des Handwerks.  
Ausschuß 3.
36. Eingabe der oldenb. Amtsärzte und Amtstierärzte, betr. pensionsberechtigte Anstellung.  
Ausschuß 1.



37. Eingabe des Landeskirchenrats der ev.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck, betr. Staatszuschuß für die ev.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck.  
Auschuß 3.
38. Eingabe des Reichsbundes höherer Beamten, Landesverband Oldenburg, betr. Gleichstellung in Amtsbezeichnung und Gehalt der nichtakademischen Seminarlehrer mit den Seminarakademikern.  
Auschuß 1.
39. Eingabe des Reichsbundes akad. gebildeter Landwirte, Landesverband Oldenburg, betr. Ergänzung des Art. 19, Ziffer 3, Abs. 3 des Landwirtschaftskammergesetzes.  
Auschuß 2.
40. Eingabe des Landmanns Stoffers in Reitland, betr. Auszahlung des 50fachen Brandkassentaxates.  
Auschuß 2.
41. Eingabe des Oldenburger Philologenvereins, betr. Uebernahme der städtischen höheren Schulen auf den Staat.  
Auschuß 3.
42. Eingabe der Gemeindevorsteher-Vereinigung des Landesteils Oldenburg, betr. Uebertragung der Geschäfte der Amtseinnehmer auf die Gemeinden.  
Auschuß 2.
43. Eingabe des Oldenb. Caritasverbandes, betr. Unterstützung der privaten kath. Wohltätigkeitsanstalten aus Landesmitteln.  
Auschuß 3.
44. Eingabe des Oldenb. Caritasverbandes, betr. Bewilligung von Mitteln zur Bekämpfung der Tuberkulose im Münsterlande.  
Auschuß 3.
45. Eingabe des Postischaffners Osterloh hies., betr. Unterstützung zur Vollendung seines im Bau begriffenen Wohnhauses.  
Auschuß 1.
46. Eingabe des Landesamts für Volkshochschulen hies., betr. vermehrte Bewilligung von Mitteln für die Volkshochschule und Volksbildungsarbeit.  
Auschuß 3.
47. Eingabe der oldenburgischen Landwirtschaftskammer, betr. Aufhebung der Fleischbeschau für die Schlachtungen im eigenen Haushalt.  
Auschuß 1.

Der Präsident macht Mitteilung vom Eingang einer förmlichen Anfrage des Abg. König folgenden Inhalts:

Ist es der Staatsregierung bekannt, daß die Auszahlung des Geldes für das Umlagegetreide in einigen Bezirken sehr verspätet, zum Teil noch gar nicht erfolgt ist?

Welche Schritte gedenkt die Staatsregierung zur Abstellung dieses Mißstandes zu unternehmen?

Niederschrift. II. Landtag, 8. Versammlung.

Eine förmliche Anfrage des Abg. Willenborg folgenden Inhalts:

Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Auskunft darüber zu geben, weshalb sich die Teilung der Wulfenauer Mark so verzögert, und ob die Tertia des Grafen von Galen bald an das Siedlungsamt überwiesen wird?  
Willenborg.

Eine förmliche Anfrage des Abg. Hug folgenden Inhalts:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß der Milchpreis in den Großstädten — selbst in Berlin — niedriger ist als in den Städten des Landesteils Oldenburg?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um solcher Preisentwicklung entgegenzutreten?

Der Landtag tritt in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 17, Verteilung der aus den Ueberschüssen der Landesfleischstelle gebildeten Reserve von 1000 000 M.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2a. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betr. Unterstützung der Hebammen. Erste Lesung. (Anlage 7.)

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

2b. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 17. November 1904, betr. das Hebammenwesen. Erste Lesung. (Anlage 10.)

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

2c. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 24. März 1911 und 9. März 1922, betr. Unterstützung der Hebammen. Erste Lesung. (Anlage 11.)

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr zu stellen.

3. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gemeindefachlehrerdienstverordnungs-gesetzes. Erste Lesung. (Anlage 3.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des

Reichsriedlungsgefeskes vom 11. August 1919. Erste Lesung. (Anlage 2.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 19. Februar, vormittags 10 Uhr, zu stellen.

5. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6, Entwurf eines Gefeskes zur Abänderung des Gefeskes für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Februar 1900, betr. die Errichtung einer Handelskammer. Erste Lesung.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag vor- mittag 10 Uhr zu stellen.

6. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 28, Bestätigung der Verordnung des Staatsministeriums vom 29. August 1922, wegen Aenderung des Gefeskes über die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 8, betr. verfassungsmäßige Bestätigung der am 8. September 1921 erlassenen Verordnung der Staatsregierung.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 13, Ver- ordnung für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Gefeskes für das Herzogtum Oldenburg vom 22. Fe- bruar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes, in der Fassung vom 20. August 1920 und 14. Mai 1922.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 16, betr. Verordnungen bzw. Gefeskesänderungen, betr. Erhöhung der Gebührensätze in Verwaltungssachen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

10. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 32, Verordnung zur Abänderung des Gefeskes für die Landes- teile Lübeck und Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes, in der Fassung vom 20. August und 4. Mai 1922.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gefangenenwärters Krumland in Bad Schwartau um höhere Eingruppierung.

Der Ausschufsantrag gelangt zur Annahme.

12. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des oldenburgischen Gendarmerievereins, betr. höhere Eingrup- pierung der Gendarmeriekommissare.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

13. Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 5.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

14. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Johann Böning (Südbäke) vom 28. Juni 1922.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

15. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gefeskes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gefeskes vom 7. April 1922, betr. Aenderung des Gefeskes vom 15. April 1920, betr. Abänderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienstgefeskes vom 28. März 1867, Tagegelde für Dienstreisen der Be- amten. Erste Lesung. (Anlage 23.)

Hierzu liegt noch ein folgender Antrag des Aus- schusses vor:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes als erledigt erklären.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 19. Februar, vormittags 10 Uhr, zu stellen.

16. Bericht des Ausschusses 3 zum dringlichen Antrag aller Fraktionen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

17. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gefeskes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Tagegelde und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. Erste Lesung. (Anlage 21.)

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 19. Februar, vormittags 10 Uhr, zu stellen.

17a. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 27, betr. Nachbewilligung von Mitteln zum Landeskassenvoranschlag des Landesteils Oldenburg für 1922.

Zum Ausschufsantrag 1 liegt folgender Verbesserungs- antrag des Regierungsvertreters vor:

Der Landtag wolle zu § 69 des Landeskassenvoran- schlags des Landesteils Oldenburg für 1922 anstatt der in Anlage 27 unter Ziffer 3 für das Werfhaus in Oldenburg beantragten 380 000 M. 853 000 M. nachbewilligen.

Die Ausschufsanträge gelangen mit dem Verbesserungs- antrag zur Annahme.

17b. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Leffers, betr. Neuregelung der Brand- kasse, und folgende Eingaben:

1. des Heinrich Meinardus (Oldenburg),
2. des Otto Michels (Adelheide),
3. des M. Mewes (Barel),
4. des Herm. Büffelmann (Gehorn),
5. des Carl Georg Reil (Buckfande),
6. der Witwe J. C. D. Twisterling (Delmenhorst) und
7. des Stadtmagistrats Küstringen.

Zum Antrag Nr. 1 des Ausschusses stellt Abg. Denis folgenden Verbesserungsantrag:

Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, ob eine Entlastung der Prämienzahler durch Hebung einer Vorprämie möglich ist, so daß die auf Grund der Feststellung der Schadenfälle zu erhebende Nach-



schußprämie in keinem Falle den zur Deckung von Brandschäden notwendigen Bedarf übersteigt.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Denis wird abgelehnt.

17c. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Januar 1923, betreffend Bestätigung einer Verordnung wegen Ergänzung

des Anleihegesetzes vom 12. September 1922. (Anlage 29.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

In vertraulicher Sitzung wird über den Bericht des Ausschusses 3, über das vertrauliche Schreiben des Staatsministeriums vom 30. Januar 1923, Anlage 34, verhandelt.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Min.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg, am 28. Februar 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Nieberg.



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1923, vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Der Präsident eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Abg. Nieberg verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben. Abg. Denis verliest die Eingänge:

a) Vorlagen.

1. Vorlage 48 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf, betr. die Ordnungspolizei.  
Ausschuß 2.
2. Vorlage 49 des Staatsministeriums, betr. Verordnung für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Volksschullehrerdienstentlohnungsgesetzes vom 12. Juli 1921.  
Ausschuß 1.
3. Vorlage 50 des Staatsministeriums über die Errichtung eines Wasserwerks am Küstenkanal.  
Ausschuß 3.
4. Vorlage 52 des Staatsministeriums, betr. Bericht über den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Staatlichen Kreditanstalt für das Jahr 1921.  
Ausschuß 1.
5. Vorlage 53 des Staatsministeriums, betr. Beschaffung eines neuen Kessels für die Heizanlage im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital.  
Ausschuß 3.

6. Vorlage 54 des Staatsministeriums, betr. Verteilung der Restbestände aus den Ueberschüssen der Landesfleischstelle.  
Ausschuß 1.
7. Vorlage 55 des Staatsministeriums, betr. Wahl eines Mitgliedes des Schiedsamts in Ausführung des Reichsriedlungsgesetzes und dessen Stellvertreter.  
Plenum.
8. Vorlage 56 des Staatsministeriums, betr. den Entwurf einer Urkunde, betr. Verleihung des Rechts zu Tiefbohrungen in den Gemeinden Holdorf, Steinfeld und Damme.  
Ausschuß 2.
9. Vorlage 59 des Staatsministeriums, betr. Umwandlung der Süd-Ostschlinge am Hafen zu Fedderwarderfiel in eine Sinkstückschlinge.  
Ausschuß 3.
10. Vorlage 60 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck und Birkenfeld zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes in der Fassung vom 20. August 1920, 4. Mai 1922 und 26. Januar 1923.  
Ausschuß 1.

11. Vorlage 58 des Staatsministeriums über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Landesteile Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1. April 1923/24.
  12. Vorlage 63 des Staatsministeriums über die Grundsätze, betr. Gewährung von Teuerungszuschüssen an die ausgedienten Angestellten und ihre Hinterbliebenen usw.  
Ausschuß 1.
  13. Vorlage 65 des Staatsministeriums über die drei Gesetzentwürfe für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Außerkrafttreten der Gesetze, betr. die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues etc.  
Ausschuß 2.
  14. Vorlage 68 des Staatsministeriums, betr. Übernahme der Bürgerschaft des Staates für einen von der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse aufzunehmenden Kredit.  
Ausschuß 3.
  15. Vorlage 66 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes.  
Ausschuß 2.
  16. Vorlage 67 des Staatsministeriums, betr. Verzeichnis der Neusiedler und der Beisiedler.  
Ausschuß 3.
- b) Eingaben.
1. Eingabe der Schwartauer Honigwerke und Zuckerraffinerie, betr. Protest gegen den Handelskammergesetz-Entwurf. (Anlage 6.)  
Ausschuß 2.
  2. Eingabe der Hofmusikerwitwe Broszeit, hierselbst und Gen., betr. Erhöhung ihrer Pensionen.  
Ausschuß 1.
  3. Eingabe des Kleinlands- und Gartenpächtervereins e. V. in Lohne, betr. Erwiderung auf die Eingabe von 500 wahlberechtigten Heuerleuten aus Lohne.  
Ausschuß 2.
  4. Eingabe der vereinigten Handwerker der Gemeinde Waddens, betr. Uebertragung des Neubaus der Zollwohnung daselbst an die dortigen Handwerker.  
Ausschuß 1.
  5. Eingabe der Vereinigung der leitenden Angestellten in Berlin zum Gesetzentwurf für die Errichtung einer Arbeitnehmerkammer für den Landesteil Oldenburg.  
Ausschuß 2.
  6. Eingabe der Beamten des mittleren Dienstes zu der Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte.  
Ausschuß 1.
  7. Eingabe derselben, betr. desgl.
  8. Eingabe des Oldenburger Landeslehrervereins, betr. Verkürzung der diätarischen Dienstzeit und Schaffung von Verzahnungsstellen für Volksschullehrer in Gruppe X.  
Ausschuß 1.
  9. Eingabe des Bernhard Bogelsang in Waddens, betr. Entschädigungssumme für sein abgebranntes Haus.  
Ausschuß 1.
  10. Eingabe der Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Nohfelden und Ellweiler, betr. Erhöhung des Staatszuschusses für die evang. Landeskirche in Birkenfeld.  
Ausschuß 3.
  11. Eingabe des Protokollführers August Langfeldt in Cutin um planmäßige bzw. außerplanmäßige Anstellung im oldenburgischen Staatsdienst.  
Ausschuß 1.
  12. Eingabe des Protokollführers Heinrich Caro in Cutin, betr. desgl.  
Ausschuß 1.
  13. Eingabe des Bundes der Studierenden höherer technischer Lehranstalten Deutschlands, betr. Erlass eines Gesetzes um Regelung des technischen Privatschulwesens im Freistaat Oldenburg.  
Ausschuß 2.
  14. Eingabe der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, betr. Förderung des Kleinwohnungsbaus.  
Ausschuß 3.
  15. Eingabe des Oldenburger Landesverbandes gegen den Alkoholismus, betr. Schankstättengesetzentwurf.  
Ausschuß 1.
  16. Eingabe des Evangelischen Konsistoriums des Landesteils Birkenfeld, betr. Auszahlung der Pfarrgehälter durch die Landeskasse.  
Ausschuß 1.
  17. Eingabe der Amtsschließer in Barel und Sever, betr. Einstufung nach Gruppe V der Befoldungsordnung.  
Ausschuß 1.
  18. Eingabe des W. Meyer (Reinshaus) und Genossen, betr. Einspruch gegen die geplanten Enteignungen von großen Landflächen im Amte Friesoythe und gegen die Maßnahmen des Siedlungsamtes in Oldenburg.  
Ausschuß 1.
  19. Eingabe des evangelischen Kirchenvorstandes in Zbar, betr. Erhöhung des Staatszuschusses für die Landeskirche der Provinz Birkenfeld.  
Ausschuß 3.
  20. Eingabe der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betr. Jahreszuschuß von 180000 M für die Heizerische Schule für Kesselheizer.  
Ausschuß 3.



21. Eingabe des Rechnungsrats G. Detken hier selbst, betr. Beförderung in eine höhere Befoldungsgruppe.  
Ausschuß 1.
22. Eingabe des Nahrungsmittel-Untersuchungsamts hier, betr. Umwandlung des hiesigen Nahrungsmittel-Untersuchungsamts in eine staatliche Anstalt.  
Ausschuß 3.
23. Eingabe des Landeslehrervereins des Landesteils Lübeck, betr. unwiderrufliche Anstellung und Bewilligung von Verzahnungsstellen in Gruppe X.  
Ausschuß 1.
24. Eingabe des Katholischen Lehrervereins für den Freistaat Oldenburg, betr. desgl.  
Ausschuß 1.
25. Eingabe der Gemeinde Edewecht, betr. Schulbauten und Zuschuß zu den Kosten dieser Bauten.  
Ausschuß 3.
26. Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes (Landesverband) zu Anlage 23 (Reisekosten und Tagegelder der Beamten.)  
Ausschuß 3.
27. Eingabe des Bundes der technischen Angestellten und Beamten in Berlin, betr. Ingenieur-Akademie in Oldenburg.  
Ausschuß 1.
28. Eingabe des Kolonisten Hinrich Antons in Ishaufen, betr. Zuweisung eines Ausschusses.  
Ausschuß 1.
29. Eingabe des Gerichtsvollziehergehilfen Haase in Westerstede, betr. Anstellung als Amtsschließer und Befreiung vom Gerichtsvollziehergehilfen- und Botendienst.  
Ausschuß 1.
30. Eingabe des Wilhelm Ansey in Ishaufen, betr. Ueberlassung eines Ausschusses.  
Ausschuß 1.
31. Eingabe des Kleinbauerntags in Oldenburg (A. Schmidt), betr. Besiedlung des Ellenserdammer Grodens.  
Ausschuß 3.
32. Eingabe desselben, betr. Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.  
Ausschuß 2.
33. Eingabe desselben, betr. Agitation des Landbundes.  
Ausschuß 1.

Der Präsident macht Mitteilung von folgenden Eingängen:

1. Ein selbständiger Antrag des Abg. Behrens folgenden Inhalts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben:

#### Einziger Artikel.

Der Absatz 1 des § 2 Artikel 11 der Gemeinde-Ordnung für den Landesteil Oldenburg vom 25. Juni 1921 erhält folgende Nachsätze:

Die in dem Gesamtstadtrat eintretenden Mitglieder aus dem Stadtgebiet werden von den wahlberechtigten Einwohnern des Stadtgebiets gewählt mit der Maßgabe, daß von den einzelnen Wahlvorschlägen entsprechend § 70 der Wahlordnung soviel Höchstzahlen der Größe nach ausgefondert werden, als Mitglieder des Stadtgebiets nach dem Verhältnisse der Bevölkerung der engeren Stadt in den Gesamtstadtrat eintreten.

Die Mitglieder zu der gemeinsamen Körperschaft werden auf demselben Stimmzettel gewählt, wie die Mitglieder zu der besonderen Vertretung. Die an den ersten Stellen Gewählten sind zugleich Mitglieder der besonderen Vertretung wie auch der gemeinsamen Körperschaft.

2. Eine förmliche Anfrage des Abg. Behrens folgenden Inhalts:

Ist dem Staatsministerium bekannt, daß die Landeszuckerzelle die Kleinhändler zwingt, den auf Karten zur Verteilung kommenden Zucker teurer zu verkaufen als es die Kaufleute selbst für notwendig erachten?

Wenn ja, was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um einer derartigen Auswucherung der verbrauchenden Bevölkerung entgegenzuwirken.

- und eine förmliche Anfrage des Abg. Kalkkuhl folgenden Inhalts:

Ist das Staatsministerium bereit und in der Lage, dem Landtag Auskunft darüber zu erteilen, welche Maßnahmen nunmehr in Fortführung des Erweiterungsbaues des Hunte-Ems-Kanals in Aussicht genommen sind, um den häufig wiederkehrenden Ueberflutungen ausgedehnter Kulturlandflächen in den Aemtern Westerstede und Friesoythe vorzubeugen und wie weit die technischen Vorarbeiten, welche die Aufnahme des Ueberflutungswassers vorgenannter Gebiete in den Hunte-Ems-Kanal ermöglichen sollen, vorgeschritten sind?

Die Vorbringung und Begründung dieser Anfragen wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

3. Eine Eingabe des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, betr. Anstellung der Lehrerinnen an Volks- und höheren Schulen.

Ausschuß 1.

4. Eine Eingabe des Forstarbeiters Eckhoff in Damme, betr. Anstellung als Holzwärter im Revier Damme.

Ausschuß 1.

5. Eine Eingabe des Landesverbandes der vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz im Freistaat Olden-





burg, betr. Uebernahme der Fehlbeträge des Säuglingsheims in Oldenburg.

Ausschuß 3.

6. Vorlage 51 des Staatsministeriums, betr. Uebersichten der Erträge der Staatsforsten im Landesteil Oldenburg, Forstbetriebsjahr 1921/22.

Ausschuß 1.

7. Vorlage 62 des Staatsministeriums, betr. Ausführung des Landessteuergesetzes für den Freistaat Oldenburg.

Ausschuß 2.

8. Mitteilung des Staatsministeriums, betr. Wahl des ersten Stellvertreters des zum Mitglied des Oberverwaltungsgerichts gewählten Kaufmanns F. Müller, Brake.

Abg. Meyer erhält das Wort zu einer „Kurzen Anfrage“. Der Präsident verliest die schriftliche Antwort der Staatsregierung.

Darauf tritt man in die Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gemeindefachlehrerdienstentkommengesetzes. 2. Lesung. (Anlage 3.)

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Reichsflüchtlingengesetzes vom 11. August 1919. 2. Lesung. (Anlage 2.)

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6, Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Februar 1900, betr. die Errichtung einer Handelskammer. 2. Lesung.

Die Anträge 1 und 2 des Ausschusses wurden angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 21.)

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Landesamts für Arbeitsvermittlung. 1. Lesung. (Anlage 22.)

Die Anträge 1 und 2 wurden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag, den 5. März, 3 Uhr nachmittags zu stellen.

6. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 36, betr. ein Gesetz für den Landesteil Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes, in der Fassung vom 7. Dezember 1922. 1. Lesung.

Zum Antrag 1 stellt der Abg. Kalkkuhl den Verbesserungsantrag: Antrag 1 wie folgt zu ändern:

Annahme des Gesetzesentwurfes mit der Aenderung, daß der Eingang lautet: Ziffer II (2) des Gesetzes vom 14. Mai 1922 in der Fassung vom 7. Dezember 1922 erhält folgenden Wortlaut:

Der Antrag 1 wird in dieser Fassung angenommen.

Der Antrag 2 wird angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind zu stellen bis Montag 3 Uhr.

7. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 47, betreffend

1. Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

2. Gesetz für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

3. Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 1. Lesung.

Auf Antrag wird Punkt 26:

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 30 mit zur Beratung gestellt.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Dienstag, den 6. März, 10 Uhr zu stellen.

8. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg und über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lüneburg und über die Eingabe der Gemeindevorsteher-Vereinigung des Landesteils Oldenburg. (Anlage 1 und 20.)

Die Anträge 1 und 2 werden angenommen. Zum Antrag 3 stellt der Abg. Kalkkuhl einen Verbesserungsantrag folgenden Inhalts:

Der Landtag wolle die Eingabe der Gemeindevorsteher-Vereinigung der Regierung zur Prüfung überweisen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag 3 des Ausschusses wird angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. 1. Lesung. (Anlage 37.)

Die Anträge 1, 2, 3 des Ausschusses werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bis Montag, den 5. März, 3 Uhr.

10. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Errichtung einer Arbeitnehmerkammer. 1. Lesung. (Anlage 15.)

Antrag 1 wird abgelehnt.

Antrag 2 und 3 werden abgelehnt.

Anträge 4—9 werden angenommen.

Antrag 10 wird abgelehnt.

Anträge 11—30 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Dienstag, den 6. März, 10 Uhr zu stellen.

11. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 28. Dezember 1906, betr. die juristischen

Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. (Anlage 38.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bis Montag 3 Uhr.

12. Förmliche Anfrage des Abg. Hug.

13. Förmliche Anfrage des Abg. Willenborg.

14. Förmliche Anfrage des Abg. König.

Die förmlichen Anfragen wurden vorgebracht, begründet und von der Regierung beantwortet. Eine Besprechung fand nur bei der förmlichen Anfrage des Abg. König statt.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 4. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 2. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Denis.





# Niederschrift

über

## die Verhandlungen

der

### 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

#### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet die Sitzung 10 Uhr 10 Minuten. Abg. Denis verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Da Einwändungen nicht erhoben werden, wird das Protokoll festgestellt.

Abg. Bartels verliest folgende Eingänge:

1. Vorlage 61 des Staatsministeriums über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923.

Ausschuß 3.

2. Vorlage 71 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betr. Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899.

Ausschuß 2.

3. Vorlage 72 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg, betreffend weitere Erhöhung der Geldstrafen.

Ausschuß 2.

4. Eingabe der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, betreffend Erhöhung des Staatszuschusses zur Landwirtschaftskammer.

Ausschuß 3.

5. Eingabe des Oldenburger Landeslehrervereins, be-

treffend Berufung eines Lehrers in den Landeswohlfahrtsausschuß.

Ausschuß 1.

6. Eingabe des Seminarlehrers Dr. Horst hier selbst, betreffend Gleichstellung mit den Seminarakademikern in Dienstbezeichnung und Gehalt.

Ausschuß 1.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Denkschrift des Staatsministeriums über die Bestandserhaltung des Staatsguts.
2. Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Mietnutzungsvertrag über den Schlossgarten.

Die förmlichen Anfragen des Abg. Behrens und Kalkuhl werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Sodann wird in der abgebrochenen Tagesordnung der letzten Sitzung vom Punkt 15 ab weiter verhandelt:

15. Bericht des Ausschusses 1 zu den auf das Forstbetriebsjahr 1920/21 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der Landesteile Lübeck und Wittenfeld. (Anlage 9.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

16. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins (e. V.).

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

17. Bericht des Ausschusses 1 betrifft die Eingabe des Vorstandes des Hausbesitzer- und Landgebräuchervereins der

Gemeinde Schortens und Umgegend, auf Aufhebung des allgemeinen Fleischbeschlauzwanges für alle Schlachttiere, die im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden.

Abg. Lohse bringt folgenden Verbesserungsantrag ein:  
Die Eingabe der Regierung zur nochmaligen Prüfung zu überweisen.

Auf Antrag des Abg. König findet zum Antrag 1 namentliche Abstimmung statt.

Der Antrag 1 wird mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen: Albers, Bäuerle, Bartels, Behrens, Fick, Frerichs, Heitmann, Hennecke, Hug, Jordan, Kaper (Ellenserdamm), Kraatz, Krause, Schmidt, Schömer, Stukenberg, Swenson, Tanzen, Zehetmair, Zimmermann.

Gegen den Antrag stimmen: Behlen, Dannemann, Denis, Dohm, Eckholt, Fröhle, Haszkamp, Hollmann, Kaper (Burmeide), König, Leffers, Lohse, Meyer, Nieberg, Schröder, Schwarzenberg, Unkelbach, Wichmann, Willenborg.

Der Antrag 2 und der Verbesserungsantrag Lohse werden damit für erledigt erklärt.

Der Landtag vertagt sich um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr  $\frac{1}{2}$  Stunde.  
Sodann wird in der Tagesordnung weiter verhandelt:

18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ingenieurs Hans, Berlin-Dichtenberg, betreffend Nutzbarmachung von Ebbe und Flut im oldenburgischen Wattenmeer.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

19. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins e. V.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

20. Bericht des Ausschusses 1 über Anlage 35, betreffend Nachbewilligungen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

21. Bericht des Ausschusses 1 über zwei Eingaben des Reichsverbandes der Ruhebeamten und Hintergliebenden und einer Eingabe der „Konferenz der Alten“, betreffend höhere Eingruppierung der Ruhegehaltsempfänger.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

22. Bericht des Ausschusses 1 über folgende Eingaben:

1. Gemeindevorstand Toffens,
2. „ „ Gårwarden,
3. „ „ Langwarden.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Antrag 2 wird mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Hebammenvereins des Landesteils Lübeck und des gleichen Vereins Nüstingen-Wilhelmshaven, betreffend Regelung der Lage der Hebammen nach dem preussischen Muster.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

24. Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 26.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeinde Warfleth, betreffend Berufsschule.

Abg. Kraatz bringt folgenden Verbesserungsantrag ein:

Der Landtag wolle beschließen, daß der Gemeinde Warfleth zur Deckung der Kosten ihrer Berufsschulen eine außerordentliche Beihilfe gewährt werde, damit die dortige Berufsschule sobald wie möglich wieder eröffnet werden kann.

Der Antrag 1 wird angenommen.

Der Verbesserungsantrag Kraatz wird abgelehnt.

Der Antrag 2 wird angenommen.

Für den in der letzten Sitzung erledigten Punkt 26 der Tagesordnung wird eingestellt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bürgschaftsübernahme für einen von der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft zu Oldenburg bei der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse aufzunehmenden Kredit. (Anlage 68.)

Abg. Kaper (Ellenserdamm) bringt folgenden Verbesserungsantrag ein:

Das Datum 31. Oktober wird durch 31. Juli ersetzt.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag 1 wird angenommen.

Der Antrag 2 wird abgelehnt.

27. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Heinrich Vorhers und Genossen, betreffend Zustandekunft des Staatsweges von der Weinschenke in Weserdeich bis zur Juliusplate.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

28. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bundes der entschiedenen Schulreformer.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

29. Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die nachträgliche Zustimmung zu der Verordnung des Staatsministeriums für den Landesteil Oldenburg vom 25. Juli 1922 zur Ausführung des Reichsgesetzes zur Verlängerung der Pachtordnung. (Anlage 4.)

Abg. Willenborg bringt folgenden Verbesserungsantrag ein:

Dem Antrag 1 ist folgender Satz einzufügen:

Auf Grundstücke, die bisher verpachtet waren, findet die Bestimmung, wenn dieselben mindestens 3 Jahre aus der Pacht gewesen sind, Anwendung.

Der Verbesserungsantrag Willenborg wird abgelehnt.

Der Antrag 1 wird mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Die Anträge 2—4 werden angenommen.

Die Tagesordnung wird abgebrochen und auf Vorschlag



des Präsidenten zum Schluß noch Punkt 2 der Nachfrage zur heutigen Tagesordnung verhandelt, betreffend:

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 7. April 1922, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betreffend Abänderungen

der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Tagegelber für Dienststreifen der Beamten.) 2. Lesung. (Anlage 23.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 5. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg, am 13. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Bartels.



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Abg. Bartels verliest die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung. Da Einwendungen nicht erhoben werden, ist das Protokoll festgestellt.

Abg. Nieberg verliest die Eingänge:

1. Vorlage 75 des Staatsministeriums, betr. Besiedlungsplan für 1923/24.  
Ausschuß 3.
2. Vorlage 76 des Staatsministeriums, betr. Herstellung einer Beleuchtungsanlage im Männergefängnis zu Wechta.  
Ausschuß 3.
3. Vorlage 78 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betr. die Landesparkasse zu Oldenburg.  
Ausschuß 2.
4. Vorlage 73 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf, betr. Pferdezüchtgesetz für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg.  
Ausschuß 2.
5. Vorlage 77 des Staatsministeriums, betr. Bericht über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse.  
Ausschuß 1.

6. Vorlage 80 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Naturalrentengesetzes.  
Ausschuß 2.
7. Vorlage 74 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf, betr. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Lüneburg für das Jahr 1. April 1923/24.  
Ausschuß 3.
8. Vorlage 83 des Staatsministeriums, betr. Bewilligung von Mitteln für das Motorboot „Theda“ und den Pumpenbagger „Brake“.  
Ausschuß 3.
9. Eingabe der Steuerauskunftsstelle der vereinigten oldenburgischen Kammern zum Landessteuergesetz.  
Ausschuß 2.
10. Eingabe des Heinrich Mönning und 6 Landwirte aus der Gemeinde Holle, betr. Schutz der kleinen Bauern vor dem Landbund.  
Ausschuß 1.
11. Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen, betr. Einstellung einer Summe in den Voranschlag für die Bücherei der Fidejusstädte.  
Ausschuß 3.
12. Eingabe des 9. Bezirks des nördlichen Pferdezücht-





verbandes, betr. Anschluß an den nördlichen Pferde-  
zuchtverband als „freiwillige Mitglieder“.

Ausschuß 2.

13. Eingabe des Vorstandes der Sade-Wapeler Sielacht,  
betr. Bewilligung eines hohen Zuschusses.  
Ausschuß 3.
14. Eingabe des Vereins der staatlichen Hausmeister und  
Hauswarte des Freistaats Oldenburg, betr. Schaf-  
fung von Beamtenstellen für die nicht berücksichtigten  
Kollegen.  
Ausschuß 1.
15. Eingabe des Magistrats zu Jeber und des Vor-  
standes jeverscher Vereins für Altertumskunde, betr.  
Rückgabe der vier aus dem jeverschen Schlosse ent-  
nommenen Gegenstände.  
Ausschuß 1.
16. Eingabe der Handelskammer Oldenburg, betr. Fleisch-  
beschaugebühren.  
Ausschuß 1.
17. Eingabe des Dr. Louis Koopmann in Berne, betr.  
Berücksichtigung der Interessen der Kleingartenland-  
verpächter.  
Ausschuß 1.
18. Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betr.  
Postbestellung auf dem Lande.  
Ausschuß 1.
19. Eingabe der Birkenfelder des Landes-Lehrervereins,  
betr. unwiderrufliche Anstellung nach 5 Dienstjahren  
und Schaffung von Verzahnungsstellen in Gruppe X.  
Ausschuß 1.
20. Eingabe der Einwohner von Husbäke, betr. Bau  
einer zweiklassigen Schule in Husbäke.  
Ausschuß 3.

Der Präsident macht Mitteilung vom Eingang eines  
selbständigen Antrages des Abg. Behrens, betr. Bestat-  
tungswesen, und eines Schreibens des Herrn Reichskanzlers,  
betr. Hinausschiebung der Wahlen zum Oldenburger Landtag.

Der Landtag tritt in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der  
Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, betr. Neu-  
regelung der Brandkasse.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des  
Johann Sündermann in Husbäke, betr. Brandschaden.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des  
Vorstandes der Blauenburger Sielacht.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Schreiben des  
Staatsministeriums vom 23. August 1922 über die Ver-  
kündung des Gesetzes, betr. die Bildung von Geestwasser-  
genossenschaften. 1. Lesung. (Anlage 57.)

Zum Ausschußantrag 1 liegt folgender Verbesserungsa-  
ntrag des Ausschusses vor. Antrag 1 erhält folgende  
Fassung:

Nachträgliche Annahme des Absatzes 4 des § 42  
des Gesetzes vom 9. August 1922, betr. die Bildung  
von Geestwassergenossenschaften in der im Gesetzblatt  
vom 15. August 1922 verkündeten Fassung in erster  
Lesung.

Der Verbesserungsantrag wird angenommen. Der  
Ausschußantrag 1 ist damit erledigt. Die Anträge 2 und 3  
des Ausschusses werden angenommen. Anträge zur zweiten  
Lesung sind bis zum 15. März, nachmittags 4 Uhr zu  
stellen.

5. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 33,  
Zuschuß zu den Baukosten für einen neuen Ostanleger und  
Üeberrahme einer Bürgschaft für die Gemeinde Wangerooge.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

6. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen  
Antrag des Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen  
Antrag des Abg. Ubersk.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der  
Eigenheimsgenossenschaft Wilhelmshaven-Müstringen, betr.  
Bereitstellung von Baugelände.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

9. Förmliche Anfrage des Abg. Behrens.

Abg. Behrens begründet die förmliche Anfrage. (Siehe  
Stenogramm.)

Die Regierung beantwortet die Anfrage. (Siehe  
Stenogramm.)

10. Förmliche Anfrage des Abg. Kalkuhl.

Abg. Kalkuhl begründet die förmliche Anfrage.  
(Siehe Stenogramm.)

Die Regierung beantwortet die Anfrage. (Siehe  
Stenogramm.)

Auf Antrag des Abg. Kalkuhl beschließt der Landtag  
Besprechung.

10a. Stellungnahme zum Schreiben des Herrn Reichs-  
kanzlers, betr. Hinausschiebung der Wahlen zum Olden-  
burger Landtag.

11. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe von  
G. Freimuth, St. Jooster-Groden vom 25. Juni 1922.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

12. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 46  
(Befestigung der Verordnung des Staatsministeriums vom  
5. November 1922 wegen Bestellung von Reallasten zu  
Gunsten der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg.)

Die Ausschußanträge werden angenommen.



13. Bericht des Ausschusses 2 zu der Eingabe der Studierenden höherer technischer Lehranstalt Deutschlands.

Der Antrag, die Eingaben der Regierung als Material zu überweisen, wird angenommen.

14. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 1. Lesung. (Anlage 40.)

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis 15. März, nachmittags 4 Uhr zu stellen.

15. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 27. Juni 1913, betr. ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. 1. Lesung. (Anlage 43.)

Der Antrag 1 des Ausschusses wird angenommen. Dadurch ist Antrag 2 erledigt. Der Antrag 3 wird angenommen. Dadurch ist Antrag 4 erledigt. Die Anträge 5 und 6 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 15. März, nachmittags 4 Uhr zu stellen.

16. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 60, betr. ein Gesetz für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld zur Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898, betr. die Besteuerung des Wandergewerbes, in der Fassung vom 20. August 1920, 4. Mai 1922 und 26. Januar 1923. 1. Lesung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 15. März, nachmittags 4 Uhr zu stellen.

17. Bericht des Ausschusses 2 zu der Eingabe des Landeslehrervereins Lübeck, betreffend Aufhebung des § 21 des Volksschullehrer-Dienstverordnungs-Gesetzes.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

18. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Gemeindevorsteher-Vereinigung des Landesteils Oldenburg, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, die Geschäfte der Amtseinknehmer durch gesetzliche Beordnung den Gemeinden zu übertragen und dem nächsten Landtag eine diesbezügliche Vorlage zugehen zu lassen.

Der Antrag 2 des Ausschusses wird in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 9 Stimmen angenommen, damit ist Antrag 1 erledigt.

19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des H. Kuhl, Delmenhorst.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

20. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Amtsärzte und Amtstierärzte um pensionsberechtigte Anstellung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

20a. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamten-Vereins e. V.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Protokollführers August Langfeldt in Cutin und über die Eingabe des Protokollführers Heinrich Caro, Cutin, um planmäßige, beziehungsweise außerplanmäßige Anstellungen im oldenburgischen Staatsdienst.

Der Antrag des Ausschusses gelangt zur Annahme.

22. Bericht des Ausschusses 1, betreffend verfassungsmäßige Bestätigung der von der Staatsregierung gemäß § 37 der Verfassung erlassenen Verordnungen vom 18. September 1922 und 16. November 1922. (Anlagen 31 und 49.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

23. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des oldenburgischen Seminarlehrervereins und der Eingabe des Reichsbundes höherer Beamten, Landesverband Oldenburg.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

24. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 52.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Fr. Bülter, Barel, betreffend Gartenlandzuweisung durch die Stadt Barel.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

26. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Oberlandesgerichtsrate, betr. Eingruppierung in Gruppe XIII des B.D.G.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

27. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des G. H. W. Kolfes und 5 weiterer Petenten aus Winkum b. Lönigen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

28. Ersatzwahl eines Stellvertreters für das Oberverwaltungsgericht. (Anlage 69.)

Der Landtag wählt Herrn Dekonomierat Averdarm, Stufenborg bei Wechta.

29. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Postchaffners Osterloh, betreffend Unterstützung der Vollendung seines im Bau begriffenen Wohnhauses.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

30. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der „Vereinigten Handwerker der Gemeinde Waddens“.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

31. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, betrifft Aufhebung der Fleischbeschau für Schlachtungen im eigenen Haushalt.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

32. Bericht des Ausschusses 1, betr. Gesuch des Forstarbeiters H. Eckhoff um Anstellung als Holzwärter.

Der Ausschußantrag wird angenommen.





33. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 56 (Bergwerkseigentumsurkunde für die Firma Anton Paly in Berlin).

Der Ausschußantrag gelangt zur Annahme.

34. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte im Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.

Der Ausschußantrag 1 wird abgelehnt, Antrag 2 angenommen.

35. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Ge-

setzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 28. Dezember 1906, betr. die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. 2. Lesung. (Anlage 38.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

36. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Landmanns Stoffers um Auszahlung des 50fachen Brandkassengeldes.

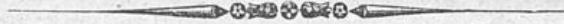
Der Ausschußantrag wird angenommen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 6. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 20. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Rieberg.



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 20. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Vorsitzende eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Abg. Nieberg verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abg. Denis verliest die Eingänge:

1. Vorlage 79 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922.  
Auschuß 2.
2. Vorlage 81 des Staatsministeriums über den Abänderungsgesetzentwurf zum Beamtendienstlohnengesetz.  
Auschuß 1.
3. Vorlage 82 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung des Volksschullehrerdienstlohnengesetzes vom 12. Juli 1921.  
Auschuß 1.
4. Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg zum Landessteuergesetz.  
Auschuß 2.
5. Eingabe der Landwirte Heinrich und Johann Ohmstedte in Norderfeld, betreffend Schutz gegen den Landbund.  
Auschuß 1.
6. Eingabe des Vorstandes des Oldenburgischen Städtevereins zum Landessteuergesetz.  
Auschuß 2.
7. Eingabe des Vereins der Wegemeister des Freistaats Oldenburg, betreffend Einrückung in eine höhere Gehaltsgruppe und Regelung ihrer sonstigen Bezüge.  
Auschuß 1.
8. Eingabe der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer zur Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes des Landesteils Oldenburg.  
Auschuß 2.
9. Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betreffend Bestellung von Jungkräften für die Landwirtschaft.  
Auschuß 1.
10. Eingabe des Reichsbundes höherer Beamten, Landesverband Oldenburg, betreffend Sonderzuschläge für die Beamten in der Stadt Oldenburg.  
Auschuß 1.
11. Eingabe desselben, betreffend Eingruppierung der höheren Beamten.  
Auschuß 1.
12. Eingabe des Kolonisten G. Klostermann u. Gen. in Hespensbusch, betreffend Schausseebau Großenkneten-Hespensbusch.  
Auschuß 3.



13. Eingabe des Vereins Lese- und Bücherhalle, e. V., zu Oldenburg, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für das Rechnungsjahr 1923/24.

Ausschuß 3.

14. Eingabe der Handwerkskammer zu Trier, betreffend Nachfrage zu ihrer Eingabe vom 2. Januar 1922.

Ausschuß 1.

Der Landtag ist mit der vorgeschlagenen Verteilung einverstanden.

Der Präsident gibt folgende Eingaben bekannt:

1. Eingabe des Stadtmagistrats Rülstringen zum Landessteuergesetz, die dem Ausschuß 2 zugewiesen wird.
2. Eine förmliche Anfrage des Abg. Kalkuhl.
3. Eine förmliche Anfrage des Abg. Krause.

Die Vorbringung und Begründung beider Anfragen wird auf die Tagesordnung gesetzt, die der Beratung der Voranschläge folgt.

4. Ein Telegramm aus Idar mit einem selbständigen Antrag Dörr, Hartong, Weyand und Zipp.

Die beantragte Dringlichkeit wird zurückgezogen. Der Antrag wird dem Ausschuß 2 überwiesen.

Der Landtag tritt in die Verhandlungen ein.

1. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 59, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Herstellung von Uferschutzwerken auf der Strecke von Fedderwardenfel bis Burhave.

Der corrigierte Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 58, betreffend Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Landesteile Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1. April 1923/24.

Die Anträge 1 und 2 des Ausschusses werden angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 8. März 1922, betreffend die Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken. 1. Lesung.

Der Ausschußantrag wird angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bis Freitag 10 Uhr.

4. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Ordnungspolizei. (Anlage 48.)

Die Ausschußanträge 1, 2, 3 werden angenommen.

Die Ausschußanträge 4, 5, 6 werden abgelehnt.

Die Ausschußanträge 7, 8, 9, 10 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bis Freitag 10 Uhr zu stellen.

Niederschrift. II. Landtag, 8. Versammlung.

5. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe von 500 Feuerleuten, Pächtern und Eignern usw. aus Lohue, betreffend Eingreifen des Landtages gegen den Lohner Gartenbauverein.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

6. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 54.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Heinrich Bod und 43 weiteren Petenten, betreffend Entzignung von großen Landflächen im Amt Friesoythe durch das Siedlungsamt in Oldenburg.

Auf Antrag der Regierung wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 47. 2. Lesung.

Die Ausschußanträge 1 und 2 werden angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburger Landeslehrervereins, betreffend Berufung eines Lehrers in den Landeswohlfahrtsausschuß.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeinderäte von Oberstein-Idar, betreffs Befoldung des akademisch gebildeten Fachlehrers nach Gruppe IX.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

11. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 50, betr. Anlegung eines Wasserkraftwerks an der oberen Hunte.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

12. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 45, betreffend Verleihung der Zivilstaatsdiener-Eigenschaft an den Badekommissar im Landesteil Lübeck.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

13. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Februar 1923, betreffend Übernahme einer Bürgerschaft. (Anlage 42.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Nachfrage der Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Regierung, betreffend Wartung der Drehbrücke zu Huntebrück. (Anlage 39.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 83, betreffend Nachbewilligung von Mitteln für die §§ 77 und 78 des Voranschlags für 1922.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 60, betreffend ein Gesetz für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld zur Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes in der Fassung



vom 20. August 1920, 4. Mai 1922 und 26. Januar 1923.  
2. Lesung.

Der korrigierte Antrag 1 des Ausschusses wird angenommen.

Der Antrag 2 wird angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 36, be-

treffend ein Gesetz für den Landesteil Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes, in der Fassung vom 7. Dezember 1922. 2. Lesung.

Die Anträge 1, 2, 3 werden angenommen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 7. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 22. März 1923, vormittags 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Schröder.

Denis.





# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Siebte Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1923, vormittags 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident Schröder eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten.

Abg. Denis verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Da Einwendungen nicht erhoben werden, wird das Protokoll festgestellt.

Abg. Bartels verliest die Eingänge:

1. Vorlage 87 des Staatsministeriums, betreffend Wahl eines zweiten Stellvertreters zum Oberverwaltungsgericht.  
Plenum.
2. Eingabe der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Nachfuge ihrer Eingabe vom 6. dieses Monats, betreffend Fleischbeschaugebühren.  
Ausschuß 1.
3. Eingabe des Volksbildungsvereins Delmenhorst, betreffend Einsetzung einer Summe in den Voranschlag für den Volksbildungsverein Delmenhorst.  
Ausschuß 3.
4. Eingabe des landwirtschaftlichen Vereins Stadt- und Landgemeinde Wildeshausen, betreffend Aufhebung des Gesetzes über die für Hauschlachtungen vorgeschriebene Fleischschau.  
Zurückgegeben in Gemäßheit des § 63 der Geschäftsordnung.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

1. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag

der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben des Freistaats Oldenburg für das Jahr 1923/24. Erste Lesung. (Anlage 12.)

Die Anträge 1—7 werden angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923/24. Erste Lesung. (Anlage 14.)

Die Ausschußanträge 1—3 werden angenommen.

Der Antrag 4 wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923/24. Erste Lesung. (Anlage 14.)

Die Anträge 1—4 werden angenommen.

Der Berichterstatter, Abg. Ubers, fügt einen folgenden Antrag 4a ein:

Annahme des § 15.

Der Antrag 4a wird angenommen.

Der Antrag 6 wird abgelehnt.

Der Antrag 7 wird angenommen; der Antrag 5 wird damit für erledigt erklärt.

Der Antrag 8 wird angenommen.

Der Antrag 9 wird angenommen.

Die Anträge 10—20 werden angenommen.

Nach einer Mittagspause von 1,10 bis 5 Uhr wird derselbe Gegenstand weiter beraten.

4\*

Die Anträge 21—29 werden angenommen.  
 Die Anträge 30—35 werden angenommen.  
 Die Anträge 36 und 37, betreffend §§ 78—91, werden angenommen.  
 Die Anträge 38 und 39 fallen aus.  
 Die Anträge 40—42 werden angenommen.  
 Die Anträge 43—49 werden angenommen.  
 Die Anträge 50—53 werden angenommen.  
 Die Anträge 54—56 werden angenommen.  
 Der Antrag 57 wird abgelehnt.  
 Der Antrag 58 wird angenommen.  
 Der Antrag 59 wird angenommen.  
 Der Antrag 60 wird angenommen.

Die Anträge 61—64 werden angenommen.  
 Der Antrag 65 wird angenommen.  
 Der Antrag 66 wird angenommen.  
 Der Antrag 67 wird abgelehnt.  
 Der Antrag 68 wird angenommen.  
 Die Anträge 69—71 werden angenommen; der Antrag 72 wird damit für erledigt erklärt.  
 Der Antrag 73 wird angenommen; der Antrag 74 wird damit für erledigt erklärt.  
 Der Antrag 75 wird angenommen.  
 Die Anträge 76—78 werden angenommen.  
 Die Anträge 79—85 werden angenommen.  
 Um 7 Uhr abends wird die Verhandlung vertagt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 9. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 28. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Bartels.





# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet die Sitzung vormittags 10 Uhr 20 Minuten.

Abg. Denis verliest folgende Eingaben:

1. Vorlage 85 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdartenabgabe.  
Ausschuß 3.
2. Vorlage 86 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Lüneburg, betreffend Erhöhung der Jagdartenabgabe.  
Ausschuß 3.
3. Vorlage 84 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhöhung der Schußwaffensteuer.  
Ausschuß 3.
4. Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, Niedersächsischer Handwerkerbund, Landesverband Oldenburg und Landesverband Oldenburger Einzelhändler, betreffend Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Grund- und Gewerbesteuer.  
Ausschuß 2.
5. Eingabe der Ältesten, der Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld, betreffend Staatszuschuß zu den Ausgaben der Landeskirche des Landesteils Birkenfeld.  
Ausschuß 3.

Der Präsident gibt folgende Vorlage des Staatsministeriums bekannt:

Gesetz, betreffend die Verlängerung des gegenwärtig tagenden Landtags.

Der Präsident kündigt an, daß er die Abstimmung über diesen Entwurf auf der am Mittwoch, den 28. März, vormittags 10 Uhr stattfindenden Sitzung vornehmen werde. Der Landtag ist einverstanden.

Sodann wird über den Voranschlag der Ausgaben für Oldenburg für 1923/24 weiter beraten.

Die Anträge 86—92 werden angenommen.

Die Anträge 93 und 94 werden angenommen.

Die Anträge 95—98 werden angenommen.

Es wird vom Berichterstatter folgender Antrag 101a eingefügt:

Annahme des Antrages der Staatsregierung mit der Bestimmung, daß

1. die gestellte Bedingung, die Anschlußstrecke Amelshausen—Großenkneten durch die Kolonie Hespensbusch zu legen, fortfällt;
2. der Zuschuß für die Strecke Amelshausen—Großenkneten für den Fall, daß diese durch die Kolonie Hespensbusch gebaut wird, auf 60 % erhöht wird;
3. zum Bau der Gemeindefaassen von Döhlen nach Huntlosen ein Zuschuß von 40 % gewährt wird.

Dieser Antrag 101a wird angenommen.  
 Die Anträge 99—105 werden angenommen.  
 Der Antrag 106 wird angenommen.  
 Der Antrag 107 wird angenommen.  
 Der Antrag 108 wird angenommen.  
 Der Antrag 110 wird angenommen.  
 Die Anträge 109 und 111 werden angenommen.  
 Der Antrag 112 wird angenommen.  
 Die Anträge 113—125 werden angenommen.  
 Die Anträge 126—128 werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung zum Voranschlag der Zentralkasse und zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für den Landesteil Oldenburg sind bis zum zweiten Tage nach Zusammentritt des Landtages nach Ostern, abends 7 Uhr, einzureichen.

Sodann wird in der Nachsage zur Tagesordnung weiter verhandelt über:

**1. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Landesamtes für Arbeitsvermittlung. Zweite Lesung. (Anlage 22.)**

Die Anträge 1 und 2 werden angenommen.

## 2. Förmliche Anfrage des Abg. Krause.

Abg. Krause begründet seine förmliche Anfrage; das Staatsministerium beantwortet sie sofort (s. Stenogramm).

Auf Antrag des Abg. Dannemann findet Besprechung statt.

**3. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des Oldenburger Landesverbandes gegen den Alkoholismus und Städtischen Arbeitsgemeinschaft gegen den Alkohol in Oldenburg, betreffend Schankstättengesetzentwurf.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Der Präsident kündigt an, daß die nächste Sitzung am Mittwoch, den 28. März, vormittags 10 Uhr, stattfinden soll, und daß er auf die Tagesordnung neben der schon angekündigten Abstimmung über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Landtagsverlängerung, den selbständigen Antrag Dörr und andere Gegenstände setzen werde. Der Landtag ist einberufen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 9. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtages des Freistaats Oldenburg, am 28. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Bartels.





# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 28. März 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Abg. Bartels verliest die Protokolle der letzten Sitzungen. Einwendungen werden nicht erhoben und die Verhandlungsschrift festgestellt.

Abg. Nieberg verliest die Eingänge:

1. Eingabe des Landesamts für Volkshochschulen, betr. nochmalige dringende Bitte, dem Landesamt die erforderlichen Mittel für die Erhaltung des Volkshochschulheims Wangerooge zur Verfügung zu stellen.  
Ausschuß 3.

2. Eingabe des Oldenburger Landeslehrervereins, betr. Bewilligung von Mitteln zur Erhaltung des Volkshochschulheims.  
Ausschuß 3.

3. Eingabe des Ausschusses für die Oberbeamten des Katasters- und Vermessungswesens, betr. die vom Landtag beschlossene Durchführung der Einstufung nach Gruppe 10.  
Ausschuß 1.

Abg. Behrens erhält das Wort zur Vorbringung einer kurzen Anfrage:

Durch verschiedene Vorlagen des Staatsministeriums sind in letzter Zeit Änderungen des Schulgesetzes beantragt. Ist das Staatsministerium auch bereit, vor Erlass des Reichsschulgesetzes eine Anzahl anderer Paragraphen des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. 2. 1910, die nicht mit der Verfassung des Deutschen Reiches vom

11. 8. 1919 im Einklang stehen, zu ändern? Es wird unter anderem hingewiesen auf die §§ 2, 7, 17b, 18b, 24.

Ist noch in dieser Landtagsversammlung eine diesbezügliche Vorlage zu erwarten?

Mit einer schriftlichen Beantwortung erkläre ich mich einverstanden.

Auf die kurze Anfrage liegt folgende Antwort der Regierung vor:

Nach Ansicht des Staatsministeriums ist die Zeit für eine grundsätzliche Änderung des Schulgesetzes in wichtigen Punkten erst dann gekommen, wenn das Reichsschulgesetz vorliegt, bis dahin können Änderungen nur in Frage kommen, wenn ein dringendes Bedürfnis sich dafür zeigt. Das ist nur soweit, als das Ministerium dem Landtage in Vorlage 40 Änderungen vorgeschlagen hat. Auf die hingewiesenen Punkte kommen die Bestimmungen des Artikels 146 Absatz 2 der Reichsverfassung zur Anwendung, dessen Ausführung der Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes überlassen ist. Dieses Reichsgesetz ist noch nicht erlassen. Nach Artikel 174, Satz 1, Reichsverfassung, hat es aber bis zur Erlassung dieses Gesetzes bei der bestehenden Rechtslage zu verbleiben.

Hiernach kann an eine Änderung der fraglichen Bestimmungen des Schulgesetzes z. Bt. noch nicht herangetreten werden.

Der Landtag tritt in die Verhandlungen ein.

1. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Se-

minarlehrers Dr. Horst, betr. Gleichstellung mit den früheren Seminarakademikern.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gerichtsvollziehergehilfen Haase, Westerstede, um Anstellung als Amtsschließer und Befreiung vom Gerichtsvollziehergehilfen- und Botendienste.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2a. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Errichtung einer Arbeitnehmerkammer. (Anlage 15.)

Die Ausschußanträge 1 und 2 werden abgelehnt und die Anträge 3 und 4 angenommen, Antrag 5 abgelehnt und die Anträge 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 werden angenommen.

2b. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Februar 1923, betr. Milchverbilligung. (Anlage 41.)

Der Ausschußantrag 1 wird angenommen, dadurch ist der Antrag 2 erledigt.

3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betr. völlig ungenügende Postbestellung auf dem Lande und Umwandlung von Postagenturen in Posthilfsstellen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. Munderloh und 7 weiteren Unterschriften, betr. Ersatz von etwa gleichwertigem Grund und Boden für enteignetes Land zum Ausbau des Hunte-Ems-Kanals auf der Strecke Oldenburg-Campe.

Auf Antrag des Abg. Nieberg wird der Bericht an den Ausschuß zurückverwiesen.

5. Abstimmung über das Gesetz, betr. die Verlängerung der Wahlperiode des gegenwärtig versammelten Landtags.

In namentlicher Abstimmung stimmen 28 Abgeordnete mit ja und 11 mit nein, 3 Abgeordnete enthalten sich der Stimme.

Die Abgeordneten, welche für ja stimmen: Albers, Bäuerle, Bartels, Behrens, Denis, Dörr, Eckholt, Fid, Frerichs, Hartong (Wirtenfeld), Haschkamp, Heitmann, Hennecke, Hug, Jordan, Kaper (Ellenserdamm), König, Kraak, Krause, Sante, Schmidt, Schömer, Stufenberg, Swenson, Tangen, Willenborg, Behetmair, Zimmermann.

Die Abgeordneten, welche für nein stimmen: Behlen, Dannemann, Hartong (Delmenhorst), Hollmann, Kalkuhl, Kaper (Burmeide), Lohse, Nieberg, Schröder, Schwarzenberg, Unkelbach.

Der Antrag der Regierung ist somit, da die Zweidrittel-Mehrheit nicht vorhanden ist, abgelehnt.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum Schluß der Sitzung zu stellen.

Die Regierung gibt folgende Regierungserklärung ab:

Nachdem die Vorlage der Regierung auf Verlängerung des Landtages bis zum 6. Dezember 1923 die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nicht gefunden hat und keine Aussicht besteht, daß sich in 2. Lesung dieses Ergebnis ändert, will die Regierung ein Hindernis zur Verlängerung der Wahlperiode des Landtags nicht sein und hat daher folgende Erklärung abgegeben:

Am 6. Juni d. Js. läuft die Wahlperiode des jetzigen Landtags ab. Bis dahin muß ein neuer Landtag gewählt werden, wenn nicht der Landtag selbst durch verfassungsänderndes Gesetz die Verlängerung der Wahlperiode beschließt. Die Regierung hält mit dem Reichskanzler die Hinausschiebung der Wahlen auf 6 Monate bis zum 6. Dezember für ein durch die Not der Zeit gefordertes dringendes Gebot.

Ganz Deutschland steht mitten im schwersten Kampfe am Rhein und an der Ruhr. Jede Störung des innerpolitischen Friedens, der für diesen Abwehrkampf notwendigen Einigkeit des ganzen Volkes lähmt deutsche Kraft und stärkt den Feind. Landtagswahlen aber können nicht friedlich ausgefochten werden, sondern müssen zu scharfen Auseinandersetzungen führen, die in den täglich sich mehrenden sozialen und wirtschaftlichen Gegensätzen begründet sind. Die Regierung kann dafür die Verantwortung nicht übernehmen. Oldenburg würde vor ganz Deutschland das Bild des Störenfrieds geben um parteipolitischer Leidenschaft willen. Alle Kräfte zusammenfassen zur Abwehr außenpolitischer Not, das fordert die Reichsregierung mit der oldenburgischen Regierung, den Regierungsparteien des Landtags und dem ganzen deutschen Volk. Wer die Hinausschiebung der Wahlen verhindert, schädigt deutsche Interessen, nützt dem Feind und muß die Verantwortung für das weitere Geschehen übernehmen. Die jetzige Regierung wird die Wahl nicht ausschreiben. Das Staatsministerium erklärt hiermit geschlossen auf Grund des § 40 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg dem Landtag seinen Rücktritt.

6. Der nächste Punkt: Selbständiger Antrag des Abg. Dörr, betr. Verlängerung der Wahlperiode des gegenwärtig versammelten Landtags ist durch die Beschlußfassung über den 5. Punkt der Tagesordnung erledigt.

7. Wahl eines Mitgliedes des Schiedamts und dessen Stellvertreters. Anlage 55.

Zum Mitglied wählte der Landtag Herrn Ziegeleibesitzer E. Brumund, Varel und zum Stellvertreter Herrn Dekonomierat Hollmann, Geveshausen.

8. Wahl eines 2. Stellvertreters zum Oberverwaltungsgericht. (Anlage 87.)

Gewählt wird der Zeller Franz Kriebred zu Mühlen.

9. Bericht des Ausschusses 1, betr. Gesuch des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdienereneigenschaft an die Holzwärter.

Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. Albers vor:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag bei seinem Zusammentritt nach



Ostern Vorschläge zu machen, wonach einigen bewährten Holzwärtern größerer Bezirke für ihre Person Beamteneigenschaft übertragen wird.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Albers und der Antrag des Ausschusses werden angenommen.

10. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betr. Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung.

Die Ausschußanträge werden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 10. April, nachmittags 4 Uhr, zu stellen.

11. Bericht des Ausschusses 1 über die Vorlage des

Staatsministeriums, betr. Grundzüge für Steuerzuschläge für Hinterbliebene von Angestellten usw. (Anlage 63.)

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident macht Mitteilung vom Eingang eines selbständigen Antrags des Abg. Stufenberg, betr. Hinausschiebung der Wahlen zum oldenburgischen Landtag in Birkenfeld.

Der Landtag vertagt sich bis zum 9. April, nachmittags 4 Uhr.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 10. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 17. April 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Nieberg.



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. April 1923, vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Der Präsident eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Abg. Nieberg verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abg. Denis verliest die Eingänge:

#### A. Vorlagen.

1. Vorlage 29 des Staatsministeriums, betreffend Befestigung des Westgrodens und Schutz der Dünen auf Wangerooge.  
Ausschuß 3.
2. Vorlage 91 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Tarifs für die Berechnung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren.  
Ausschuß 2.
3. Vorlage 93 des Staatsministeriums über die Gesetzentwürfe für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.  
Ausschuß 2.
4. Vorlage 89 des Staatsministeriums, betreffend Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes teils Birkenfeld für 1923.  
Ausschuß 3.
5. Vorlage 94 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg, betreffend die

Gebühren für behördliche Maßnahmen im Kraftfahrzeugverkehr.

Ausschuß 1.

6. Vorlage 95 des Staatsministeriums über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gewerbe- und Handelslehrerdienstentlohnungsgesetz vom 19. Juni 1922.  
Ausschuß 1.
7. Vorlage 96 des Staatsministeriums, betreffend Festsetzung der Beamten bei der Staatsbankdirektion, Staatlichen Kreditanstalt und Landessparkasse.  
Ausschuß 2.
8. Vorlage 98 des Staatsministeriums, betreffend Erhöhung der Mittel für die Versorgung der Kriegsbeschädigten usw.  
Ausschuß 3.
9. Vorlage 97 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg, betreffend Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuer-gesetzen.  
Ausschuß 2.
10. Vorlage 100 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck, betreffend die Förderung der Rindviehzucht.  
Ausschuß 2.
11. Vorlage 101 des Staatsministeriums, betreffend Verwendung der Ueberschüsse der Landesfettstelle.  
Ausschuß 3.



12. Vorlage 99 des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg, betreffend den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei.  
Ausschuß 2.

#### B. Eingaben.

1. Gendarmerie-Verein zu Anlage 81, betreffend Aenderung des Beamtendienstentlohnungsgesetzes.  
Ausschuß 1.
2. Gemüsehändler Herm. Linkohr in Rüstingen, betreffend Beschlagnahme von Gemüseland.  
Ausschuß 1.
3. Vorstand der Debesdorfer Deichgenossenschaft, betreffend Bewilligung eines der Geldentwertung entsprechenden Zuschusses für 1923.  
Ausschuß 3.
4. Frieda Rüscher in Eversten IV, betreffend Bewilligung eines Zuschlages zu der Verlegung ihres Hauses.  
Ausschuß 1.
5. Kirchensteuerzahler in Bad Schwartau, betreffend staatliche Subventionierung der Landeskirche im Landesteil Lübeck.  
Ausschuß 3.
6. Katholisches Pfarramt in Cutin, betreffend Erhöhung des Staatszuschusses für die katholische Kirchengemeinde des Landesteils Lübeck.  
Ausschuß 3.
7. Ministerialrechnungsdirektor Rogge hier selbst, betreffend Gleichstellung mit seiner nach Gruppe 11 beförderten Kollegen.  
Ausschuß 1.
8. Gartenbauer Chr. Lücken in Eversten, betreffend Aenderung des Enteignungsgesetzes.  
Ausschuß 1.
9. Die Ost- und Westkämpfer, betreffend Löschung der Strafen, die vor 10 Jahren und früher gesprochen sind, aus den Strafregistern.  
Ausschuß 1.
10. Stadtmagistrat Oldenburg, betreffend Staatszuschuß zu den Erweiterungsbauten der Oberrealschule und der Cäcilienchule in Oldenburg.  
Ausschuß 3.
11. Die staatlichen Bürgermeister des Landesteils Birkenfeld, betreffend Einreihung in die Besoldungsgruppe 10.  
Ausschuß 1.
12. Ehemalige Schüler der Volkshochschule Wangerooze in Rüstingen, betreffend Bewilligung von Mitteln für das Volkshochschulheim Wangerooze.  
Ausschuß 3.
13. Stadtmagistrat Oldenburg, betreffend Gewährung eines Staatszuschusses für das Heimatmuseum in Oldenburg.  
Ausschuß 3.

14. Deutscher Polizeibeamtenbund, Landesverband Oldenburg, betreffend Eingruppierung der Verwaltungsbeamten der Ordnungspolizei für den Landesteil Oldenburg in die Besoldungsordnung.  
Ausschuß 1.

15. Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Erhebung einer besonderen Wohnungsbauabgabe von fabrikmäßigen Unternehmungen in Delmenhorst.  
Ausschuß 2.

16. Verein Oldenburger Lehrerinnen, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Weiterführung des Volkshochschulheims in Wangerooze.  
Ausschuß 3.

17. Fuhrmann Johann Kemann in Burhave, betreffend Zuweisung eines Grodenstückes.  
Ausschuß 3.

18. Leitung der Ursulienenanstalt in Cutin, betreffend staatlichen Zuschuß.  
Ausschuß 3.

19. Stadtmagistrat Oldenburg, betreffend Einstellung von 28 Millionen Mark zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.  
Ausschuß 3.

20. Einwohner von Heipenbusch, betreffend Dankfagung für die bewiesene Bevorzugung des Baus der Chaussee mitten durch die Kolonie Heipenbusch.  
Ausschuß 3.

21. Industrie- und Arbeitgeberverband für den Freistaat Oldenburg, betreffend Wohnungsbauabgabe in der Stadt Delmenhorst.  
Ausschuß 2.

22. Bürgerverein in Wechta, betreffend Torfstich für die minderbemittelten Einwohner in Wechta.  
Ausschuß 1.

23. Erich Dirks in Wiarderogden, betreffend Erhöhung der Entschädigung für sein abgebranntes Wohnhaus.  
Ausschuß 1.

Der Landtag ist mit der Verteilung auf die Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Ein selbständiger Antrag des Abg. Stukenberg:  
Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtag noch in dieser Tagung eine Vorlage zugehen zu lassen, durch die die Bestimmungen der §§ 89 und 90 des Schulgesetzes dahin zu erweitern wären, daß bei Zuweisung von Kindern aus anderen Gemeinden in Schulen, die nach 1920 gebaut worden sind, das Schulgeld nach den Kosten dieser Schule berechnet werden darf.
2. Eine Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Schreiben des Reichsministers des Innern vom 6. April 1923 (siehe Anlage 115).

5\*

Beide Eingaben werden dem Ausschuß 2 überwiesen. Darauf tritt man in die Tagesordnung ein.

### 1. Wahl des Ministerpräsidenten und dessen Verpflichtung; Wahl von zwei Staatsministern.

Nach Vorschlag des Abg. Hug wird Geh. Oberregierungsrat und Ministerialrat von Finckh mit 29 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. Er nimmt die Wahl zum Ministerpräsidenten an, legt gemäß § 40 der Verfassung das vorgeschriebene Gelöbniß ab und wird vom Landtagspräsidenten durch Handschlag verpflichtet.

Als Mitglieder des Staatsministeriums schlägt der neue Ministerpräsident vor: Geh. Oberfinanz- und Ministerialrat Stein und Oberregierungsrat und Ministerialrat Weber. Geh. Oberregierungsrat Stein wird mit 31 Stimmen, Oberregierungsrat Weber mit 29 Stimmen zum Staatsminister gewählt. Beide Herren nehmen die Wahl an.

Darauf tritt eine Pause von 10 Minuten ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung nimmt der Ministerpräsident das Wort zu folgender Erklärung:

Meine Herren!

Der Landtag hat soeben das neue Staatsministerium gewählt. Wir sind verfassungsmäßig verpflichtet worden und stehen im Begriff, unsere Geschäfte zu übernehmen. Gestatten Sie mir in diesem bedeutungsvollen Augenblick einige kurze Worte:

Wir sind dem Rufe des Landtags gefolgt, weil wir uns überzeugen mußten, daß wir dem Lande einen Dienst leisteten, wenn wir nicht ablehnten. Ein bekanntes Wort sagt, daß wir Menschen in erster Linie dazu berufen sind, unsere Pflicht zu tun und daß unsere Wünsche und Neigungen hintanzustellen sind. Gerade in der jetzigen schweren Zeit tut es not, durch die Tat zu zeigen, daß wir unserem Volke zu dienen haben; selbstverständlich, und gerade auch dann, wenn von uns Opfer verlangt werden. Ein bewunderungswürdiges hinreißendes Vorbild in dieser Beziehung geben uns ja unsere Landsleute in den besetzten Gebieten. Unseren Wünschen hätte es entsprochen, wenn wir in unseren bisherigen Stellungen verblieben wären; wir hielten es aber — wie gesagt — für unsere Pflicht, uns zur Verfügung stellen zu sollen und das neue Ministerium zu bilden.

Erleichtert hat es unseren Entschluß, daß wir aus Ihrer Berufung entnehmen durften, daß unsere bisherige Tätigkeit vom Staatsministerium und Landtag mit Anerkennung bewertet ist, daß sie also wohl nicht vergeblich war und unserem Lande von Nutzen gewesen ist, denn Sie kennen uns seit langen Jahren und haben uns durch Ihre Wahl gezeigt, daß Sie uns vertrauen und uns unterstützen wollen, dies Vertrauen, für das wir Ihnen herzlich danken. Und diese Ihre Unterstützung ist die Grundlage und Voraussetzung unserer schweren und verantwortungsvollen Wirksamkeit.

Wir werden die Landesregierung so lange führen, bis der neu zu wählende Landtag ein neues Ministerium gewählt hat. Wir erklären schon jetzt freiwillig aus eigenem Antriebe, nicht etwa auf vorheriges Drängen seitens des Landtags, daß wir sofort nach Einberufung

des neuen Landtags wieder zurücktreten werden; wir setzen voraus, daß wir dann unsere bisher von uns bekleideten Ämter, deren Stellen in der Zwischenzeit unbesetzt bleiben werden, wieder übernehmen können.

Werden wir hiernach nur kurze Zeit die Regierung zu führen haben, so liegt es auf der Hand, daß wir kein besonderes Programm aufstellen können, wie Sie auch in dieser Beziehung keine Bedingungen an uns gestellt haben. Wie wir dem Lande und dem Landtage gegenüber die volle verfassungsmäßige Verantwortung zu tragen haben, so stehen wir selbstverständlich auch alle in der Verfassung und den Gesetzen der Staatsregierung übertragenen Befugnisse zu, im übrigen sind wir frei und unabhängig, auch dem bisherigen Ministerium gegenüber; ich halte es nicht für überflüssig, dies ausdrücklich hervorzuheben.

Möge es uns mit Gottes Hilfe gelingen, die Regierung zum Wohle des Landes zu führen.

Der Präsident gibt darauf den Eingang eines selbstständigen dringlichen Antrags Dannemann bekannt:

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß Rindvieh aus den angrenzenden preussischen und preussischen Bezirken, in denen Lungenseuche ausgebrochen ist, in Oldenburg eingeführt bezw. auf im Landesteil Oldenburg belegene Weiden getrieben wird.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Darauf folgt Punkt 2 der Tagesordnung.

2. Bericht des Ausschusses 2 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. August 1922 (Anlage 57) und über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 9. August 1922, betreffend die Bildung von Geest-Wassergenossenschaften. Zweite Lesung.

Die Ausschußanträge 1 und 2 werden angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 27. Juni 1913, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. Zweite Lesung. (Anlage 43.)

Ausschußantrag 1 wird angenommen. Antrag 2 ist erledigt. Die Anträge 3 und 4 werden angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. April 1910, für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. Zweite Lesung. (Anlage 40.)

Der Antrag auf Annahme der Vorlage wird angenommen. Der Ausschußantrag 4 wird angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 2 über die Gesekentwürfe der drei Landesteile, betreffend Aenderung der Gesetze zur Ausführung des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. Zweite Lesung. (Anlage 37.)

Die Ausschußanträge 1 und 2 werden angenommen.



## 6. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 76.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

## 7. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 19, betreffend Bürgschaftsleistung für Bau- und Meliorationsdarlehen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

## 8. Bericht des Ausschusses 1, betreffend Eingabe der Handelskammer Oldenburg, betreffend Fleischbeschaugebühren.

Die Ausschufsanträge 1 und 2 werden angenommen.

## 9. Bericht des Ausschusses 1 über das Gesuch des Vereins Oldenburger Lehrerinnen bezüglich Anstellung der Lehrerinnen an Volks- und höheren Schulen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

## 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privat-eisenbahnen, e. V.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

## 11. Bericht des Ausschusses 3 über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutfapitalientasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923 (1. April 1923/24) nebst Nebenanlage über das Rechnungsergebnis für 1921 im einzelnen und über den Vermögensbestand. (Anlage 61.)

Die Ausschufsanträge 1—4 werden angenommen.

(Schluß der Sitzung.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 11. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 20. April 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Denis.



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 20. April 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Abg. Denis verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Da Einwendungen nicht erhoben werden, wird das Protokoll festgestellt.

Abg. Bartels verliest die Eingänge:

1. Eingabe des Vollmeiers Heinrich Wilgen in Kleinenehnen, betr. Protest gegen die Enteignung eines Trennstückes.  
Ausschuß 1.
2. Eingabe des oldenburgischen Lehrervereins, betr. Herabsetzung der Höchstschülerzahl einer Klasse.  
Ausschuß 1.
3. Eingabe des Vorsitzenden des Vorstandes der Bockhorner Siedlung, betr. Mitteilung einer Erklärung.  
Ausschuß 3.
4. Eingabe des St. Antonius-Konvikts in Wechta, betr. staatliche Beihilfe.  
Ausschuß 3.
5. Eingabe des Gewerberats Minssen in Oldenburg, betr. die Gehaltsordnung der Oberbeamten beim Gewerbeamt.  
Ausschuß 1.
6. Eingabe der Vereinigung Oldenburger Rentner, Ortsgruppe Leber, betr. Einspruch gegen die ungeheure Höhe der Brandkassenbeiträge und gegen die ungleichmäßige und ungerechte Einstufung der Häuser in der Gefahrenklasse.  
Ausschuß 1.

7. Eingabe des Hauptlehrers Boshenhenke in Ramsloh, betr. Bau einer zweiten Klasse in Ramsloh.  
Ausschuß 1.

8. Eingabe des Vorsitzenden des Zivilblindenvereins hierf., betr. Zuschuß zu den Kosten eines Blindenpflegers.  
Ausschuß 3.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Eingabe des landwirtschaftlichen Vereins „Wangerland“, betr. Aenderung des Brandkassengesetzes.  
Ausschuß 2.
2. Selbständiger Antrag des Abg. Behrens:  
Gegen den Abg. Krause ist auf Veranlassung des Anwalts in Nordenham ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil er im März d. J. ein Vergehen gegen §§ 253, 43 St.G.B. begangen haben soll. Die Durchführung der Strafsache gegen den Abg. Krause würde ihn in der Wahrnehmung seiner Abgeordnetenpflichten hindern können. Es besteht auch kein öffentliches Interesse an der sofortigen Durchführung des Verfahrens. In solchen Fällen entspricht es parlamentarischer Gepflogenheit, ohne Rücksicht auf die Beurteilung der unter Anklage gestellten Straftat, selbst die Aufhebung des Strafverfahrens zu verlangen, wozu Art. 37 der Reichsverfassung und § 63 der oldenburgischen Verfassung die Handhabe bieten.  
Ich beantrage daher, der Landtag wolle gemäß



Art. 37 der Reichsverfassung und § 63 der oldenburgischen Verfassung die Aufhebung des gegen den Abg. Krause eingeleiteten Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode verlangen.

Der Antrag wird dem Ausschuß 2 überwiesen.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 8. März 1920, betr. die Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken. 2. Lesung. (Anlage 24.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Sodann wird Punkt 4 der Tagesordnung vorgezogen.

4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Pferdezuchtgesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg. 1. Lesung. (Anlage 75.)

Die Anträge 1 und 2 werden angenommen.

Der Antrag 3 wird angenommen.

Der Antrag 4 erhält folgende Fassung:

Das Staatsministerium wird ersucht, die Vorschriften über die Verschmelzung des Süddoldenburger Stutbuchs mit dem Nordoldenburger Stutbuch auf folgender Grundlage zu erlassen:

Die seit 1919 in das Süddoldenburger Stutbuch eingetragenen und die in den Anhang des Nordoldenburger Stutbuchs aufgenommenen Stuten, deren oldenburger Abstammung in weiblicher Linie nicht in mindestens zwei Generationen, in männlicher Linie nicht in mindestens drei Generationen nachgewiesen ist, werden aus dem Stutbuch ausgeschieden und auf Antrag des Besitzers in einen Anhang des Oldenburger Stutbuchs aufgenommen; ihre Nachzucht wird, wenn die Voraussetzungen des § 10 erfüllt sind, in das Oldenburger Stutbuch eingetragen, dabei ist davon auszugehen, daß angeführte, in eines der beiden Stutbücher eingetragenen Hengste auch hinsichtlich ihrer Vorfahren als Tiere oldenburger Abstammung zu gelten haben.

Der so verbesserte Antrag 4 wird angenommen; damit ist Antrag 5 erledigt.

Die Anträge 6—16 werden angenommen.

Der Antrag 17 wird abgelehnt.

Der Antrag 18 wird angenommen.

Die Anträge 19—25 werden angenommen.

Der Antrag 26 wird mit 16 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 27 wird mit 18 Stimmen angenommen.

Die Anträge 28—39 werden angenommen.

Der Antrag 40 wird angenommen.

Die Anträge 41—46 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Dienstag, den 24. April, vorm. 10 Uhr, einzureichen.

2. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 88 (Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betr. die Errichtung einer Handelskammer). 1. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag, 23. April, nachm. 4 Uhr, einzureichen.

3. Bericht des Ausschusses 2 über die Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1922, betr. die Landesparfasse zu Oldenburg. (Anlage 78.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag, 23. April, nachm. 4 Uhr, einzureichen.

5. Bericht über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes für den Landesteil Oldenburg. (Anlage 66.)

Der Antrag 1 wird angenommen.

Der Antrag 2 wird geändert, wie folgt:

Streichung der Ziffer II des Gesetzesentwurfs sowie Ablehnung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten auf Ergänzung des Artikels, 8. Absatz des Gesetzesentwurfs, durch einen Nachsatz; desgleichen Ablehnung des Absatzes 2 des Antrags des Regierungsbevollmächtigten zu Ziffer II, betr. Aenderung der römischen Ziffer.

Folgender Antrag 2a wird eingefügt:

Annahme des ersten Absatzes des Antrags des Regierungsbevollmächtigten, betr. Einfügung der Worte „in der Regel“ hinter dem Worte „geschieht“ im Artikel 10 § 1 des Rindviehzuchtgesetzes als Ziffer II.

Diese Anträge 2 und 2a werden angenommen.

Die Anträge 3 und 4 werden abgeändert, wie folgt:

Annahme der Ziffern III, IV, V, VI, VII und mit der Aenderung, daß in Ziffer V die Bestimmung unter 3 gestrichen wird und in dem folgenden Absatz die Worte „in den Fällen unter 1 und 3“ ersetzt werden durch die Worte „in den Fällen zu 1“.

Die so abgeänderten Anträge 3 und 4 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag, den 23. April, nachm. 4 Uhr, einzureichen.

6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 1. Lesung. (Anlage 71.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag, 30. April, nachm. 4 Uhr, einzureichen.

7. Bericht des Ausschusses 3 über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für den Landesteil Oldenburg für das Rechnungsjahr 1923/24. (Anlage 18.)

Die Anträge 1 und 2 werden angenommen.

Abg. Hollmann stellte folgenden Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Anwendung des § 3 des R. S. G. und des § 2 des oldenburgischen Ausführungsgesetzes vom 4. März 1920 und gemäß den vom Siedlungsamt hergegebenen Grundsätzen, dem Eigentümer auf



seine Erklärung dann eine Frist zur Kultivierung zu setzen, wenn nicht nach der Größe, Lage und Beschaffenheit seines gesamten Landbesitzes angenommen werden muß, daß die Kultivierung unwirtschaftlich ist.

Der Verbesserungsantrag Hollmann wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen: Behlen, Dannemann, Denis, Driver, Eckholt, Fröhle, Hartong (Delmenhorst), Hartong (Birkenfeld), Haßkamp, Hollmann, Kalkuhl, Kaper (Burmeide), König, Lohse, Meyer (Holte), Müller, Nieberg, Sante, Schröder, Schwarzenberg, Untelbach, Wiechmann, Willenborg, Zipp.

Gegen den Antrag stimmen: Albers, Bäuerle, Bartels, Behrens, Dörr, Frerichs, Heitmann, Hennecke, Hug, Jordan, Krause, Meyer (Oldenburg), Schmidt, Schömer, Stukenberg, Svenson, Tanzen (Oldenburg), Tanzen (Heering), Zehetmair, Zimmermann.

Die Anträge 4—7 werden angenommen.

7a. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Heinrich Bloß und 43 weiteren Petenten, betr. Enteignung

von großen Landflächen im Amt Friesoythe durch das Siedlungsamt Oldenburg.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 67.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des 6. Bauerntages vom 25. Februar 1923, gez. A. Schmidt, betr. den vom Landbund ausgeübten wirtschaftlichen und politischen Terror.

Der Antrag 1 wird angenommen. Der Antrag 2 wird damit für erledigt erklärt.

10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Magistrats der Stadt Jeber und des jeberischen Altertumsvereins vom 7. März 1923.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Stukenberg, betr. Landtagwahl in Birkenfeld.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird für Donnerstag, den 26. April, in Aussicht gestellt.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 55 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 12. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 26. April 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Bartels.





# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 26. April 1923, vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Der Präsident eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Abg. Bartels verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Da Einwendungen nicht erhoben werden, ist die Verhandlungsschrift festgestellt. Abg. Nieberg verliest die Eingänge:

1. Eingabe der 25 Interessenten der Gemeinde Hasbergen, betr. Wassermangel durch die Weferkorrektur. Ausschuß 3.
2. Eingabe des Landeskirchenrats der ev.-luth. Kirche des Landesteils Lüneburg, betr. Antwort auf die Eingabe des Bürgermeisters a. D. Langenheim in Bad Schwartau. Ausschuß 3.
3. Eingabe des Hausbesitzervereins Teber, betr. Höhe und Ungleichmäßigkeit der Brandfassenumlage. Ausschuß 1.
4. Eingabe der S. Heinrich und Georg Helms in Osterburg, betr. Landentschädigung für enteignetes Land. Ausschuß 1.
5. Eingabe des Oldenburger Philologenvereins, betr. Volkshochschulheim in Wangerooze. Ausschuß 3.
6. Eingabe des Bildhauers Max Göfens in Niederschrift. II. Landtag, 8. Versammlung.

Eversten, betr. Zusprennung einer Moorfläche als Beisiedlung.

Ausschuß 1.

7. Anlage 102 des Staatsministeriums über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Landtagswahl im Landesteil Birkenfeld. Ausschuß 2.

Der Präsident macht Mitteilung vom Eingang einer förmlichen Anfrage des Abg. Fick.

Der Präsident setzt die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Landtagswahl im Landesteil Birkenfeld, auf die Tagesordnung der Sitzung des Landtags vom 2. Mai.

Der Präsident stellt fest, daß Eingaben, die jetzt noch eingehen, nicht unter allen Umständen vom jetzigen Landtag erledigt werden können.

Der Landtag tritt in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betr. Abänderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Lüneburg für das Jahr 1. April 1923/24. 1. Lesung. (Anlage 74.)

Die Ausschußanträge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 werden angenommen.

Zum Ausschußantrag 12 liegt folgender Antrag des Abg. Wichmann vor:

Annahme des § 48 unter Ersetzung der Zahl 50410 durch die Zahl 5050000.

Der Verbesserungsantrag Wichmann wird mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen, damit sind die Ausschußanträge 12, 13 und 14 erledigt. Antrag 15 wird abgelehnt, Antrag 16 angenommen. Der Antrag 17 wird angenommen, Antrag 18 abgelehnt, die Anträge 19, 20, 21, 22 und 23 werden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 27. April, vormittags 10 Uhr, zu stellen.

**3. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkenfeld 1. April 1923/31. März 1924. 1. Lesung. (Anlage 89.)**

Die Ausschußanträge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 werden angenommen. Die Anträge 20, 21, 22, 23, und 24 werden angenommen. Dadurch ist der Antrag 25 erledigt. Die Anträge 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 36 werden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 27. April, vormittags 10 Uhr zu stellen.

**4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Besteuerung von Schußwaffen vom 7. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 84.)**

Der Ausschußantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 27. April, vormittags 10 Uhr, zu stellen.

**5. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Erhöhung der Jagdkartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 85.)**

Der Ausschußantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 27. April, vormittags 10 Uhr, zu stellen.

**6. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Erhöhung der Jagdkartenabgabe. (Anlage 86.) 1. Lesung.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 27. April, vormittags 10 Uhr, zu stellen.

**7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 99, Gesetz für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 15. August 1882, betr. den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. 1. Lesung.**

Der Ausschußantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 27. April, vormittags 10 Uhr, zu stellen.

**8. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vorstandes der Dedesdorfer Deichgenossenschaft zu Brake,**

betr. Gewährung eines weiteren Zuschusses aus staatlichen Mitteln.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**9. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 70, betreffend Unterhaltung des Schloßgartens.**

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**10. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 75, betreffend Siedlungsplan.**

Die Ausschußanträge werden angenommen.

**11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Handwerkskammer Trier, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. März 1923.**

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**12. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Reichsbundes höherer Beamten, Landesverband Oldenburg.**

Der Ausschußantrag gelangt zur Annahme.

**13. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Verbandes der oldenburgischen Hilfsschullehrer.**

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung:**

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. die Zahl der der Staatsbankdirektion im Hauptamte angehörenden Staatsbeamten auf 4,
2. die Zahl der Beamten der Staatlichen Kreditanstalt auf 15,
3. die Zahl der Beamten der Landessparkasse auf 12 festgesetzt wird. (Anlage 96.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**15. Bericht des Ausschusses 1 zu den auf das Forstbetriebsjahr 1922/23 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg. (Anlage 51.)**

Der Bericht wird an den Ausschuß zurückverwiesen.

**16. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Lanßen (Oldenburg).**

Hierzu liegt folgender Verbesserungsantrag des Ausschusses vor:

Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken,

1. daß es den bürgerlichen Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, für ihre Notleidenden, die nicht im armenrechtlichen Sinne, soweit sie nicht hilfsbedürftig sind, soweit sie nicht unter das Kleinrentnergesetz fallen, in gleicher Weise zu sorgen, wie es das Reichsgesetz über Kleinrentnerfürsorge vorschreibt.



Der Verbesserungsantrag und der 2. Teil des Ausschlußantrages werden angenommen.

Die folgenden Punkte 17 und 18 der Tagesordnung werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Vom Abgeordneten Bäuerle ist folgender dringlicher selbständiger Antrag eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, anzuordnen, daß am 1. Mai d. J. neben

der Beurlaubung der im Staatsdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeitern auch den Schülern an den der Aufsicht des Staates unterstehenden Schulen auf Antrag der Erziehungsberechtigten Schulfreiheit gewährt wird.

Der Landtag beschließt die Dringlichkeit des Antrages.

Der Antrag wird abgelehnt.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 13. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg, am 2. Mai 1923, vormittags 9 Uhr.

**Schröder.**

**Nieberg.**

# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 2. Mai 1923, vormittags 9 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Vorsitzende eröffnet um 9 Uhr die Sitzung.

Abg. Nieberg verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abg. Denis verliest die Eingänge:

1. Eingabe der deutschen Gesellschaft für Rassenhygienien in Berlin, betr. Unterricht für Fortgeschrittene über das Aufgebotsblatt.
2. Eingabe des oldenburgischen Landeslehrervereins, betr. Ablehnung des Antrages des Abg. Lohje.  
Ausschuß 2.
3. Eingabe des Bezirkslehrervereins für Stadt und Amt Oldenburg, betr. Grundschule, gegen den selbständigen Antrag Lohje.  
Ausschuß 2.
4. Eingabe des Bezirkslehrervereins Elsfleth, betr. Grundschule, gegen den selbständigen Antrag Lohje.  
Ausschuß 2.
5. Vorlage des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betr. die Verbilligung der Milch.  
Ausschuß 3.
6. Vorlage des Staatsministeriums, betr. Nachbewilligung für 1922 für das Werkhaus.  
Ausschuß 3.
7. Vorlage des Staatsministeriums, betr. erhöhte Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues für 1923/24.  
Ausschuß 3.

8. Vorlage des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betr. die Auflösung der Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.  
Ausschuß 2.

9. Vorlage des Staatsministeriums über die Gesetzentwürfe für die drei Landesteile, betr. Abänderung des Gewerbegesetzes vom 27. August 1920.  
Ausschuß 3.

Der Landtag ist mit der Verteilung auf die Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Ein selbständiger Antrag des Abg. Tanzen (Heering):  
Ich beantrage, das Staatsministerium zu ersuchen, beim Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft dahin zu wirken, daß die von landwirtschaftlichen Organisationen beantragte Freigabe der Ausfuhr von Kartoffeln abgeschlagen wird.

Der Antrag wird dem Ausschuß 1 überwiesen.

2. Eine Eingabe verschiedener Sielachten, die dem Ausschuß 3 zur Vorprüfung zugewiesen wird.

Der Präsident gibt weiter folgendes Antwortschreiben des Staatsministeriums auf die kurze Anfrage des Abg. Bartels bekannt:

Es ist richtig, daß die Stadt Lübeck auf Grund gesetzgeberischer Maßnahmen die Grenze ihrer Meede und damit auch die Grenze des von ihr beanspruchten Fischereibezirks III in der Travemünder Bucht weiter seewärts



verlegt hat. Die Regierung in Gütin ist in Lübeck sofort vorstellig geworden. Die Verhandlungen schweben noch.

Welche weiteren Schritte zu tun sind, um für die Miendorfer Fischer das freie Befischungrecht der Travemünder Riede zu erreichen, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Zunächst muß der Ausfall eines vor dem Strafsenat in Hamburg anhängigen Prozesses abgewartet werden, dessen Grundlagen die ganzen Streitfragen über die Ausübung der Fischerei in der Travemünder Bucht bilden.

Die Staatsregierung ist bereit, die Miendorfer Fischer zur Klärung der Fischereirechtsverhältnisse in der Travemünder Bucht mit allen Kräften zu unterstützen. Sie wird die Einstellung von Mitteln zu § 88 des Landeskassenvoranschlags des Landesteils Lübeck noch nachträglich beantragen.

Darauf tritt man in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 88 (Gesetz, betr. Aenderung des Handelskammergesetzes). 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 2 über die Aenderung des Gesetzes vom 31. Juli 1922, betr. die LandesSparkasse zu Oldenburg. 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 66.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung. (Anlage 71.)

Der Ausschufantrag wird angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 48 (Gesetzesentwurf über die Ordnungspolizei. 2. Lesung.

Auf Antrag der Regierung wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 80.)

Der Ausschufantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Freitag 10 Uhr zu stellen.

7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Landessteuergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 62.)

Auf Antrag der Regierung wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 102 (Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betr. die Landtagswahl). 1. Lesung.

Der Ausschufantrag wird mit 34 Stimmen angenommen. Die Anträge 2 und 3 werden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Donnerstag 10 Uhr zu stellen.

9. Mündlicher Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betr. Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Krause.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

10. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 94 (Gesetzesentwurf, betr. Gebühren im Kraftfahrzeugverkehr). 1. Lesung.

Der Ausschufantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Donnerstag 10 Uhr zu stellen.

11. Bericht des Ausschusses 1 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommengesetzes vom 11. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 81.)

Die Ausschufanträge 1—8 werden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Freitag 10 Uhr zu stellen.

12. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzesentwurf, betr. Abänderung des Volksschullehrerdiensteinkommengesetzes vom 12. Juli 1921. 1. Lesung. (Anlage 82.)

Der Ausschufantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Freitag 10 Uhr zu stellen.

13. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzesentwurf, betr. Abänderung des Gewerbe- und Handelslehrerdiensteinkommengesetzes vom 19. Juni 1922. 1. Lesung. (Anlage 95.)

Die Ausschufanträge 1 und 3 werden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Freitag 10 Uhr zu stellen.

14. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betr. öffentliche Regelung des Bestattungswesens.

Die Ausschufanträge 1 und 2 werden angenommen, wodurch die Anträge 3 und 4 erledigt sind.

15. Bericht des Ausschusses 3 über

1. die Eingabe des Stadtmagistrats zu Delmenhorst, betr. Uebernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat oder Umwandlung dieser Schule in ein staatliches Realgymnasium,

2. den Antrag der Direktoren der staatlichen und städtischen höheren Schulen im Landesteil Oldenburg auf Verstaatlichung der städtischen höheren Schulen,

3. den Antrag des Oldenburger Philologenvereins zu Oldenburg auf Uebernahme der städtischen höheren Schulen auf den Staat.

Die Ausschufanträge 1, 2 und 3 werden abgelehnt. Der Antrag 4 wird angenommen, wodurch Antrag 5 erledigt ist.

16. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 77, betr. die Verwendung der Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebskasse und über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

17. Bericht des Ausschusses 3, betr. Nachbewilligung von Mitteln für die §§ 21 und 83 der Ausgaben des Siedlungsamts des Voranschlags 1922. (Anlage 92.)

Der Ausschufantrag wird angenommen.

18. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verteilung der Ueberschüsse der Landesfettstelle. (Anlage 101.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

19. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vollmeiers Heinrich Wilgen in Kleinenkneten, Post Wildeshausen, betr. Enteignung eines Trennstückes.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Dr. L. Koopmann.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten Antons in Ihausen wegen Ueberlassung eines Anschusses zu seinem Kolonat zu den alten Siedlungsbedingungen.

Der Ausschußantrag 2 wird in namentlicher Abstimmung 18:13 angenommen, wodurch Antrag 1 erledigt ist.

22. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Kolonisten Ansey in Ihausen wegen Ueberlassung des ihm zugewiesenen Anschusses zu den alten Siedlungsbedingungen oder zu einem festen Kaufpreise.

Der Ausschußantrag 2 wird in namentlicher Abstimmung mit 18:13 Stimmen angenommen, wodurch Antrag 1 erledigt ist.

23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frieda Rüscher (Ebersten), betr. Brandschaden.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

24. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben

1. des oldenburgischen Landeslehrervereins,
2. des katholischen Landeslehrervereins,
3. des Landeslehrervereins für Lübeck,
4. des Birkenfelder Landeslehrervereins,

betr. Verkürzung der diätarischen Dienstzeit und Schaffung von Verzahnungsstellen in Gruppe X.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Rechnungsrats G. Detken, betr. Beförderung in eine höhere Befoldungsgruppe.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

26. Förmliche Anfrage des Abg. Fick.

Auf Antrag wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

(Schluß der Sitzung 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 14. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 8. Mai 1923, vormittags 9 Uhr.

Schröder.

Denis.





# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 8. Mai 1923, vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten. Abg. Denis verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Da Einwendungen nicht erhoben werden, wird das Protokoll festgestellt.

Abg. Bartels verliest folgende Eingänge:

1. Eingabe des Bezirkslehrervereins Ammerland-Saterland, betr. Einspruch gegen den selbständigen Antrag des Abg. Lohse (Grundschule betr.).  
Ausschuß 2.
2. Eingabe des Bezirkslehrervereins Delmenhorst, betr. desgleichen.  
Ausschuß 2.
3. Eingabe der Butjadinger Sielacht in Angelegenheiten der Stadländer-Butjadinger Zuwässerungs-Genossenschaft.  
Ausschuß 3.
4. Eingabe der vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Ortsverein Oldenburg, betr. Festhalten an der vierjährigen Grundschulpflicht.  
Ausschuß 2.
5. Eingabe des Rühringer Bezirkslehrervereins, betr. desgleichen.  
Ausschuß 2.
6. Eingabe des katholischen Lehrervereins für den Freistaat Oldenburg, betr. desgleichen.  
Ausschuß 2.

Vorlagen.

1. Vorlage 109 des Staatsministeriums, betr. Abbruch des Seegüterschuppens in Brake, Ausbesserung der Weferkaje usw.  
Ausschuß 3.
2. Vorlage des Staatsministeriums, betr. Vertrag mit dem Landesverband Birkenfeld zum Ausbau des Elektrizitätsnetzes.  
Ausschuß 3.

Der Präsident gibt noch folgenden Eingang bekannt: Eingabe des evangelischen Oberkirchenrats, betreffend Rechtsgutachten, betr. Zuschüsse zu den Kirchen. Die Eingabe wird dem Ausschuß 3 überwiesen.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

1. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Erhöhung der Jagdartenabgabe. 2. Lesung. (Anlage 86.)  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.
2. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Erhöhung der Jagdartenabgabe. 2. Lesung. (Anlage 85.)  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.
3. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Besteuerung von Schusswaffen vom 7. August 1920. 2. Lesung. (Anlage 84.)  
Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Pferdezüchtgesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg. 2. Lesung.

Der Antrag 1 wird angenommen.

Die Anträge 2 und 3 werden abgelehnt.

Der Antrag 4 wird angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung wird zurückgestellt.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 99, Gesetz für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1882, betr. den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen. 2. Lesung. (Anlage 7.)

Zum Antrage 1 stellt der Regierungsvertreter folgenden Verbesserungsantrag:

Im Antrage 1 werden die Worte „die Staatsregierung“ ersetzt durch die Worte „das Ministerium der sozialen Fürsorge“.

Der Antrag 1 mit dem Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters und der Antrag 2 werden angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 17. November 1904, betr. das Hebammenwesen. 2. Lesung. (Anlage 10.)

Zum Antrage 1 stellt der Regierungsvertreter folgenden Verbesserungsantrag:

Im Antrage 1 werden die Worte „die Staatsregierung“ ersetzt durch die Worte „das Ministerium der sozialen Fürsorge“.

Der Antrag 1 mit dem Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters und der Antrag 2 werden angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 24. März 1911/9. März 1922, betr. Unterstützung der Hebammen. 2. Lesung. (Anlage 11.)

Zum Antrage 1 stellt der Regierungsvertreter folgenden Verbesserungsantrag:

Im Antrage 1 werden die Worte „die Staatsregierung“ ersetzt durch die Worte „das Ministerium der sozialen Fürsorge“.

Der Antrag 1 mit dem Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters und der Antrag 2 werden angenommen.

10. Bericht des Ausschusses 1 zur Vorlage des Staatsministeriums über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1921. 1. Lesung. (Anlage 44.)

Die Anträge 1 und 2 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 9. Mai, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

11. Bericht des Ausschusses 2 zur ersten Lesung der Anlage 93, betr. Gesetzentwürfe für die Landesteile Olden-

burg, Lüneburg und Birkenfeld, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Die Anträge 1—8 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 9. Mai, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 100, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg vom 12. März 1908, betr. die Förderung der Rindviehzucht. 1. Lesung.

Die Anträge 1—4 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 9. Mai, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Sodann wird verhandelt über den zurückgestellten Punkt 5.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 102, Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betr. die Landtagswahl. 2. Lesung.

Der Antrag 1 wird mit 33 Stimmen angenommen.

Der Antrag 2 wird angenommen.

13. Bericht des Ausschusses 2 über den Gesetzentwurf, betr. Gesetz für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. 1. Lesung. (Anlage 79.)

Die Anträge 1—4 werden angenommen.

Der Antrag 5 wird angenommen.

Der Antrag 6 wird damit für erledigt erklärt.

Der Antrag 7 wird angenommen.

Der Antrag 8 wird damit für erledigt erklärt.

Der Regierungsvertreter beantragt:

Ablehnung des Antrages 15.

Die Anträge 9—15 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 9. Mai, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

14. Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1923/24 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Der Antrag 1 wird angenommen.

Der Antrag 2 wird angenommen.

Der Antrag 3 wird abgelehnt.

Der Antrag 4 wird mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen.

Der Antrag 5 wird in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Damit ist die Beschlussfassung zum Antrage 4 aufgehoben.

Der Antrag 6 wird angenommen.

Der Antrag 7 wird angenommen.

Der Antrag 8 wird angenommen.

Der Antrag 9 wird damit für erledigt erklärt.

Der Antrag 10 wird angenommen.

Der Antrag 12 wird mit 23 Stimmen angenommen und damit ist der Antrag 11 für erledigt erklärt.

Der Antrag 13 wird angenommen.

Der Antrag 14 wird angenommen.

Der Antrag 15 wird angenommen.

Die Anträge 16—18 werden angenommen.

Der Antrag 19 wird angenommen.

Der Antrag 20 wird mit 15 gegen 14 Stimmen an-



genommen, damit ist die Beschlußfassung zum Antrage 19 aufgehoben.

Zum Antrage 21 wird Punkt 19

**19. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des St. Antonius-Konviktes in Wechta um staatliche Beihilfe, beraten.**

Der Antrag des Ausschusses zu dieser Eingabe wird angenommen.

Der Antrag 21 wird angenommen.

Der Antrag 22 wird angenommen.

Zum Antrage 26 stellt der Abg. Lohse folgenden Verbesserungsantrag:

Aussetzung der Beschlußfassung zu den Anträgen 23, 24, 26, 27, 28, 29, 46—48 und 65 und 66.

Die Beschlußfassung zu den Anträgen 23, 24, 26, 27, 28 und 29 wird ausgesetzt.

Der Landtag ist einverstanden, daß in den Richtlinien für die Beschlußfassung der Privatschulen die Bestimmung über die Begrenzung des Schulgeldes wegfällt.

Der Antrag 25 wird angenommen.

Der Antrag 30 wird angenommen.

Der Antrag 31 wird angenommen.

Die Anträge 32 und 33 werden angenommen.

Die Anträge 34, 35 und 36 werden angenommen.

Die Anträge 37, 38 und 39 werden angenommen.

Die Anträge 40 und 41 werden angenommen.

Der Antrag 42 wird angenommen.

Der Antrag 43 wird angenommen.

Die Anträge 44 und 45 werden angenommen.

Die Beschlußfassung zu den Anträgen 46—48 wird ausgesetzt.

Der Antrag 49 wird angenommen; der Antrag 50 wird damit für erledigt erklärt.

Der Antrag 52 wird abgelehnt.

Der Antrag 51 wird angenommen.

Der Antrag 53 wird angenommen.

Der Antrag 54 wird angenommen.

Der Antrag 55 wird angenommen.

Folgender Antrag des Regierungsvertreters, auf Einstellung eines § 56a, wird angenommen:

Ich beantrage, zu § 82e der Ausgaben des Landes- teils Lübeck als „Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer“ den Betrag von 2 Millionen Mark zu bewilligen.

Die Anträge 57, 58 und 59 werden angenommen.

Der Antrag 60 wird angenommen.

Der Antrag 61 wird angenommen.

Folgender Antrag des Regierungsvertreters, auf Einstellung eines § 61a, wird angenommen:

Ich beantrage, zu § 79e der Ausgaben des Landes- teils Birkenfeld als „Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer“ den Betrag von 2 Millionen Mark zu bewilligen.

Die Anträge 62, 63 und 64 werden angenommen.

Die Beschlußfassung über die Anträge 65 und 66 wird ausgesetzt.

**Niederschrift.** II. Landtag, 8. Versammlung.

**15. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen. Erste Lesung.** (Anlage 97.)

Der Antrag 2 wird abgelehnt.

Der Antrag 1 wird angenommen.

Anträge 3 und 4 werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 9. Mai, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

**16. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 64.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**17. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Fuhrmanns L. Kemann in Burchabe.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**18. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Regierungsbevollmächtigten vom 19. April 1923, betreffend Änderungen und Ergänzungen der Stellenübersicht für das Rechnungsjahr 1923/24.** (Anlage 14.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**20. Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag des Staatsministeriums auf Nachbewilligung weiterer 750 000 M zu den für das Rechnungsjahr 1922/23 nach Anlage 27 Ziffer 3 bewilligten Beträgen für das Werkhaus.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**21. Bericht des Ausschusses 1 zu dem auf das Forst- betriebsjahr 1921/22 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg.** (An- lage 51.)

Der Antrag 1 wird abgelehnt.

Die Anträge 2 und 3 werden angenommen.

**22. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des evangelischen Konsistoriums des Landesteils Birkenfeld.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**23. Bericht des Ausschusses 1, betreffend Bitte des Erich Dirks von Wiardergröden um Zuschuß zum Bau eines abgebrannten Wirtschaftsgebäudes.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**24. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Vereinigung Oldenburger Rentner, Ortsgruppe Jeber.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Wechtaer Bürgervereins, betreffend Beschaffung von Torfstich im Wechtaer Moor für minderbemittelte Einwohner.**

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**26. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 48 (Gesetz- entwurf über die Ordnungspolizei). Zweite Lesung.**

Die Anträge 1—5 werden angenommen.

Der Antrag 6 wird angenommen; der Antrag 7 wird damit für erledigt erklärt.

Vom Regierungsvertreter werden folgende Verbesserungs- anträge gestellt:

1. Annahme des § 18, unter Streichung des vom Aus- schuß beantragten Zusatzes.

2. Streichung der Bestimmung des § 20, Absatz 2, unter C.

3. Der § 25 erhält folgenden Wortlaut:

Die Dienstentlassung erfolgt

- a) bei Polizeiwachmeistern durch das Kommando der Ordnungspolizei,
- b) bei Polizeioffizieren durch das Ministerium des Innern.

Gegen die Verhängung jeder Dienststrafe steht dem Betroffenen das Recht der Beschwerde, den Polizeiwachmeistern auch das Recht der Berufung gegen eine nicht mehr anfechtbare Dienstentlassung zu, soweit es sich um die Verfassung einer Versorgung handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Den Polizeioffizieren steht, unabhängig von dem Recht der Beschwerde gegen die Strafe der Dienstentlassung, das Recht der Berufung in dem gleichen Umfang und der gleichen Beschränkung gegen eine vom Ministerium des Innern ausgesprochene Dienstentlassung zu.

Ueber die Berufung entscheidet ein bei dem Ministerium des Innern zu bildendes Dienstgericht. Dieses ist zu einer Aufhebung der Strafe der Dienstentlassung nicht befugt, sondern hat lediglich unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu entscheiden, ob dem von der Dienstentlassung Betroffenen eine Versorgung innerhalb der Grenzen des § 4 Absatz 2 der Versorgungsordnung zu gewähren ist. Die Entscheidung ist endgültig.

Unter den Voraussetzungen der §§ 399 und 402 der Reichsstrafprozessordnung besteht die Möglichkeit

eines Wiederaufnahmeverfahrens gegen jedes dienstliche Straferkenntnis.

Alle näheren Vorschriften werden vom Ministerium des Innern in einer Disziplinarstrafordnung getroffen. Abg. Hartong (Delmenhorst) stellt zum Verbesserungsantrag 3 folgenden Verbesserungsantrag:

Die Worte „innerhalb der Grenzen des § 4 Absatz 2 der Versorgungsordnung“ zu ersetzen durch die Worte: „unabhängig von der Frage der Bedürftigkeit“.

Der Regierungsvertreter stellt folgenden Verbesserungsantrag zum Verbesserungsantrag 3 der Regierung:

Nach den Worten „innerhalb der Grenzen des § 4 Absatz 2 der Versorgungsordnung“ einzuschalten: „unabhängig von der Frage der Bedürftigkeit“.

Der Verbesserungsantrag 1 des Regierungsvertreters wird angenommen; damit wird Antrag 8 für erledigt erklärt.

Der Verbesserungsantrag 3 des Regierungsvertreters, mit dem Verbesserungsantrag des Abg. Hartong (Delmenhorst), wird angenommen; damit ist der Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters zum Antrag 3 des Regierungsvertreters erledigt.

Der Antrag 9 wird abgelehnt.

Der Antrag 10 wird abgelehnt.

Der Verbesserungsantrag 2 des Regierungsvertreters wird angenommen; damit wird Antrag 11 für erledigt erklärt.

Der Antrag 13 wird zurückgezogen.

Die Anträge 12, 14 und 15 werden angenommen.

Der Antrag 16 wird angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung wird abgesetzt.

Die nächste Sitzung wird für Freitag, 11. Mai, in Aussicht gestellt.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 15. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 11. Mai 1923, vormittags 10 Uhr.

Schröder.

Bartels.



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Mai 1923, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Abg. Bartels verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ab. Tanzen (Stollhamm) erhält das Wort zur Vorbringung einer kurzen Anfrage (siehe Stenogramm). Die Regierung beantwortet die Frage, wie folgt (siehe Stenogramm).

Der Landtag tritt in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Ausschusses 1 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommengesetzes vom 11. August 1920. 2. Lesung. (Anlage 81.)

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Außerkraftsetzung von für die Landesteile Oldenburg, Birkenfeld und Lübeck erlassenen Gesetzen, betr. die Erhebung von Abgaben zwecks Förderung des Wohnungsbaues. 1. Lesung. (Anlage 65.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 11. Mai, nachm. 4 Uhr zu stellen.

3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Landessteuergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 62.)

Die Ausschufsanträge 1, 2, 3 und 4 werden angenommen, Antrag 5 ist damit erledigt. Die Anträge 6, 7 und 8

werden angenommen, dadurch ist Antrag 9 erledigt. Die Anträge 10, 11 und 12 werden angenommen, Antrag 13 wird abgelehnt. Die Anträge 14, 15 gelangen zur Annahme, Antrag 16 ist dadurch erledigt. Antrag 17 wird angenommen, Antrag 18 abgelehnt. Anträge 19, 20, 21 und 22 werden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 14. Mai, nachm. 4 Uhr zu stellen.

3a. Beratung der Anträge 23, 24, 26, 27, 28, 29, 46, 47, 48, 65 und 66 im Berichte des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1923/24 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Zum Antrag 23 liegt folgender Verbesserungsantrag des Abg. Meyer (Holte) vor:

Verbesserungsantrag zum Antrage 23 des Berichts zur 2. Lesung des Voranschlags für den Landesteil Oldenburg.

Der Landtag wolle zum § 145 der Ausgaben die Summe von 30 000 000 M. einstellen.

Der Antrag Meyer wird in namentlicher Abstimmung mit 23 : 14 Stimmen angenommen. Der Antrag 23 des Ausschusses wird in namentlicher Abstimmung mit 23 : 13 abgelehnt. Der Ausschufsantrag 24 wird abgelehnt. Der Antrag 26 wird zurückgezogen, ebenso der Antrag 28. Die Anträge 27 und 29 werden angenommen. Der Antrag 46 wird angenommen, dadurch ist Antrag 47 erledigt. Der

Antrag 48 wird angenommen. Die Anträge 65 und 66 gelangen zur Annahme. Anträge zur 2. Lesung des Finanzgesetzes sind bis zum 11. Mai, nachm. 4 Uhr zu stellen.

4. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Tarifs für die Berechnung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren. 1. Lesung. (Anlage 91.)

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 11. Mai, nachm. 4 Uhr zu stellen.

5. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 103, betr. Fischereifischhafen in Niendorf.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. Munderloh und 7 weiteren Petenten, betr. Ersatz von etwa gleichwertigem Grund und Boden für enteignetes Land zum Ausbau des Hunte-Ems-Kanals an der Strecke Oldenburg—Gamppe und der Eingabe des Gartenbauers Chr. Lüken (Eversten), betr. Antrag bei der zuständigen Reichsstelle, daß das Enteignungsgesetz dahin geändert wird, daß für zu zahlende Entschädigung nicht der Tag der Enteignung, sondern der Geldauszahlung maßgebend ist und der Eingabe des Georg Helms (Osternburg), betr. Beschwerde wegen ungleichmäßiger Behandlung bei Landentschädigung.

Zu den Ausschufsanträgen liegen folgende 2 Verbesserungsanträge der Regierung vor:

1. Der Landtag wolle beschließen, daß die Staatsregierung bei der Regelung der Entschädigungsfrage, betr. Abgabe von Ländereien für die Durchführung des Kanals durch die Buschhagenwiesen, nach folgenden Grundätzen verfährt:

Es sind nach Möglichkeit in Land zu entschädigen diejenigen Besitzer, die das abgetretene und abzutretende Land selbst bewirtschaften und auf die Be-

wirtschaftung desselben angewiesen sind, sofern sie nicht mehr als 15 ha Land besaßen. Eine Entschädigung in Land soll ferner in der Regel nicht erfolgen, wenn die abzutretende bzw. abgetretene Fläche weniger als 10 % oder unter 1 ha beträgt.

2. Der Landtag wolle die Regierung um baldmöglichste Prüfung ersuchen, ob das Enteignungsgesetz einer Aenderung in der Richtung zu unterziehen ist, daß bei Enteignungen gemäß Art. 31. § 3a des Gesetzes der Veränderung des Geldwertes Rechnung zu tragen ist.

Die beiden Verbesserungsanträge der Regierung und der Antrag 3 des Ausschusses werden angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der geprüften Mittelschullehrer, betr. Abänderung ihrer Dienstaltersliste.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Hausbesitzervereins Jeber e. V. in Jeber.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des landwirtschaftlichen Vereins „Wangerland“, betr. die Landesbrandkasse.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Die nächsten Punkte 10—12 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

13. Bericht des Ausschusses 3 zu der Eingabe des Hauptlehrers Boschenheute in Ramsloh, betr. Neubau einer zweiten Schulkasse.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 16. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg, am 15. Mai 1923, vormittags 9 Uhr.

Schröder.

Nieberg.



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. Mai 1923, vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet um 9 Uhr die Sitzung.

Abg. Nieberg verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Einwendungen werden nicht erhoben.

Darauf tritt der Landtag in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Volksschullehrerdienstentlohnungsgesetzes vom 12. Juli 1922. Zweite Lesung. (Anlage 82.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gewerbe- und Handelslehrerdienstentlohnungsgesetzes vom 19. Juni 1922. Zweite Lesung. (Anlage 95.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg. Zweite Lesung. (Anlage 80.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Auflösung der Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. Erste Lesung. (Anlage 108.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betr. die Verbilligung von Milch. Erste Lesung. (Anlage 105.)

Die Anträge 1 und 6 werden abgelehnt. Die Anträge 2, 3, 4, 5, 7, 8 werden angenommen.

6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 11. Februar 1851, betr. die Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten. Erste Lesung. (Anlage 104.)

Die Ausschußanträge 1 und 2 werden angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. Erste Lesung. (Anlage 111.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gemüsehändlers Hermann Linkohr in Rüstringen, betr. Beschlagnahme von Pachtland durch den Stadtmagistrat Rüstringen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der D. M. Wichmann und Burhard Wichmann zu Neuenhunteorf, betr. Beschlagnahme eines Grundstückes.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

10. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Lohje.

Der Antrag 2 wurde in namentlicher Abstimmung mit 21:20 Stimmen angenommen, wodurch Antrag 1 erledigt ist. Antrag 3 wurde angenommen.



11. Bericht zu dem selbständigen Antrag des Abg. Stukenberg.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

12. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Landwirtschaftskammer zu dem Rindviehzuchtgesetz.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

13. Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag des Staatsministeriums auf Gestattung eines außerordentlichen Holzniebes in den Birkenfelder Staatsforsten für den Landesteil Birkenfeld. (Anlage 110.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

14. Bericht des Ausschusses 3, betr. Nacherhebung der erhöhten Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Novelle zum Reichsgesetz vom 27. März 1923. (Anlage 107.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

15. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 109.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

16. Bericht des Ausschusses 3 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die drei Landesteile, betr. Abänderung des Gewerbesteuergesetzes vom 27. August 1920. Erste Lesung. (Anlage 106.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

17. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Flagbalger, Abbehauser, Esenshammer, Beckumer, Strohauser, Abjer und Holzwarde Sielacht in Angelegenheiten der Stadlander-Butjadinger Zuwässerungsgenossenschaft, desgleichen der Butjadinger Sielacht.

Die Anträge 1 und 2 werden angenommen.

18. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Gesetzentwurf betr. Gesetz für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. Zweite Lesung. (Anlage 79.)

Zum Antrag 1 stellt die Regierung folgenden Verbesserungsantrag:

„§ 19 und die vorhergehenden Worte „C. Oberste Landesbehörde“ werden gestrichen.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Paragraphenbezeichnungen entsprechend zu ändern.

Bei Abstimmung ist Stimmengleichheit, 18:18. Die Anträge 2, 3, 4, 5 werden angenommen. Die Abstimmung über die Anträge 1 und 6 wird abgelehnt.

19. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen. Zweite Lesung. (Anlage 97.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

20. Bericht des Ausschusses 2 zur zweiten Lesung der Anlage 93, betr. Gesetzentwürfe für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

21. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 100, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck vom 12. März 1908, betr. die Förderung der Rindviehzucht. Zweite Lesung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

22. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Bockhorner Sielacht.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

23. Mündlicher Bericht über den selbständigen Antrag Behrens, betr. Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums (Gesetz vom 4. Juli 1923).

Der Antrag wird angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute 4 Uhr zu stellen.

24. Bericht des Ausschusses 2 über einen Antrag des Kleinbauerntages, betr. Aenderung des Wahlrechts zur Landwirtschaftskammer.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

25. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg, betr. Gewährung eines Staatszuschusses zu den Erweiterungsbauten der Oberrealschule und der Cäcilienchule in Oldenburg.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Folgender Verbesserungsantrag Stukenberg wird mit 22:15 Stimmen abgelehnt:

Der Landtag wolle beschließen, daß der Stadt Oldenburg zu den Kosten für die Erweiterungsbauten der Oberrealschule und der Cäcilienchule ein Zuschuß von 20 % der Bauumme, bis zu 92 000 000 M, gewährt wird.

26. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe von 25 Interessenten der Gemeinde Hasbergen, betr. Bewilligung eines Staatszuschusses von 50 % zur Beseitigung des Grundwassermangels der in Frage kommenden Ländereien.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

27. Förmliche Anfrage des Abg. Fick.

Die förmliche Anfrage wird vorgebracht und von der Regierung beantwortet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 17. ordentlichen Sitzung der 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg am 16. Mai 1923, nachmittags 5 Uhr.

Schröder.

Demis.



# Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Mai 1923, nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 5 Uhr nachmittags.

Abg. Denis verliest das Protokoll der letzten Sitzung; da Einwendungen nicht erhoben werden, wird das Protokoll festgestellt.

Der Landtag beschließt, zur Teilnahme an der Gedächtnisfeier zur Erinnerung an die 75. Wiederkehr des Tages der Eröffnung der ersten Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. als Vertretung des Landtags die Abgg. Hug, Hartong (Birkenfeld) und Stukenberg zu entsenden.

In der Tagesordnung wird verhandelt:

1. Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Außerkraftsetzung von für die Landesteile Oldenburg, Birkenfeld und Lübeck erlassenen Gesetzen, betr. die Erhebung von Abgaben zwecks Förderung des Wohnungsbaues. 2. Lesung. (Anlage 65.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Bericht des Ausschusses 1 zur Vorlage des Staatsministeriums über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Volksschullehrerdienst-einkommengesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1921. 2. Lesung. (Anlage 44.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Tarifs für die Berechnung der Gebühren im Verwaltungsfreitverfahren. 2. Lesung. (Anlage 91.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Landessteuergesetzes. 2. Lesung. (Anlage 62.)

Der Antrag 1 wird angenommen.

Der Antrag 4 wird angenommen.

Der Antrag 3 wird angenommen.

Der Antrag 2 wird abgelehnt.

Der Antrag 5 wird abgelehnt.

Abg. Tanzen (Stollhamm) stellt zum Antrage 7 folgenden Verbesserungsantrag:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten mit der Aenderung, daß in der letzten Zeile zwischen den Worten „nur“ und „mit“ die Worte „in besonderen Fällen“ eingeschoben werden und mit dem Zusätze „Wiederherstellung des Absatzes 2 des § 5“.

Der Antrag 6 wird angenommen.

Der Antrag 7 wird angenommen; der Verbesserungsantrag des Abg. Tanzen wird damit für erledigt erklärt.

Der Antrag 8 wird angenommen.

Der Antrag 9 wird angenommen.

Der Antrag 10 wird angenommen; der Antrag 11 wird damit für erledigt erklärt.

Der Antrag 12 wird abgelehnt.

Der Antrag 13 wird abgelehnt.

Der Antrag 14 wird abgelehnt.

Der Antrag 15 wird angenommen.

Der Antrag 16 wird angenommen.

6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Auflösung der Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. 2. Lesung. (Anlage 108.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 11. Februar 1851, betr. die Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten. 2. Lesung. (Anlage 104.)

Die Anträge 1 und 2 werden angenommen.

8. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 111.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betr. die Verbilligung von Milch. 2. Lesung. (Anlage 105.)

Die Anträge 1 und 2 werden angenommen.

Die Anträge 3 und 4 werden angenommen.

9a. Bericht des Ausschusses 3 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die drei Landesteile, betr. Abänderung des Gewerbesteuergesetzes vom 27. August 1920. 2. Lesung. (Anlage 106.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9b. Mündlicher Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Berthold Mary und Genossen in Brake, betr. Mißgriffe im Unterrichtsbetriebe der hauswirtschaftlichen Berufsschule.

Der Antrag 1 wird abgelehnt.

Der Antrag 2 wird angenommen.

9c. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Bildhauers M. Gökens aus Eversen, betr. Beisiedlung.

Abg. Behrens stellt folgenden Verbesserungsantrag: Die Eingabe in der Weise zur Berücksichtigung zu überweisen, daß Petent eine Fläche zur Pachtung erhält.

Abg. Lohse stellt folgenden Verbesserungsantrag:

Verbesserungsantrag zu dem Antrag des Ausschusses über die Eingabe des Max Gökens:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Der Verbesserungsantrag Lohse wird abgelehnt. Der Verbesserungsantrag Behrens wird angenommen. Der Antrag des Ausschusses wird damit für erledigt erklärt.

10. Förmliche Anfrage des Abg. König.

Nach Begründung der förmlichen Anfrage durch den Abg. König beantwortet die Staatsregierung dieselbe (siehe Stenogramm). Auf Antrag des Abg. König findet Besprechung statt.

11. Wiederholung der Abstimmung zum Jugendwohlfahrtsgesetz.

Der Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters zum § 19 wird mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Der Antrag 1 wird angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Ausschusses 2<sup>a</sup> über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betr. Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums (Gesetz vom 17. April 1923).

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

13. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betr. Herabsetzung der Höchstschülerzahl einer Klasse.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

14. Bericht des Ausschusses 1, betr. Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen um Gestellung von Jungkräften für die Landwirtschaft.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

15. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag Tanzen (Heering), betr. Freigabe der Ausfuhr von Spkartoffeln.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

16. Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 90, betr. Landesklaffenrechnung des Landesteils Birkenfeld für das Jahr 1918.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

17. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gebrüder Ohmstedt in Norderfeld, betr. Zuzugnahme gegen den Landbund.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Präsident gibt folgende Antwort auf die kurze Anfrage des Abg. Albers bekannt:

Die Prüfung der Frage, ob gemäß dem Ersuchen des Landtages einigen bewährten Holzwärtern größerer Bezirke für ihre Person die Beamteneigenschaft verliehen werden kann, hat ergeben, daß eine gerechte Auswahl einiger Holzwärter für die Beamteneigenschaft auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt, und von der Mehrzahl der dann nicht als Beamten angestellten Holzwärter mit Recht als schwere Unbilligkeit empfunden werden müßte.

Die Rücksicht auf die in wiederholten Entscheidungen zum Ausdruck gekommene ablehnende Stellung des früheren Staatsministeriums glaubt das Staatsministerium die endgültige Entscheidung dieser Frage dem von dem neuen Landtage zu wählenden Ministerium vorbehalten zu sollen.

Die Tagesordnung ist erschöpft und damit diese Versammlung des Landtages am Schlusse ihrer Tätigkeit.

Der Landtag vertagt sich bis auf weiteres.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten.)

Vorstehendes Protokoll wird genehmigt.

Der Gesamtvorstand des Landtags.

Schröder. Behrens. Bartels. Denis. Nieberg.